

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Entwurf der Reichs-Historie Johann Petr. Ludewigs,
Consil. Profess. Historiographi wie auch Archiuarii Regii**

Ludewig, Johann Peter von

Wendisch-Halle, 1706

VD18 12923354

Das Dritte Capitel. Vom Staat der Teutschen unter einem Wahlreich / und
Landes Hoheit der Stände.

urn:nbn:de:gbv:45:1-14535

figkeit und Unverstand in Teutschland regieret? Von dem Kayserthum in Italien. Ist Ludouicus / Kayser gewesen / oder hat er auch wohl ein Recht darzu gehabt? Ist wohl zu erweisen / daß Arnulpho die Römer das Kayserthum erblich übergeben? Was für eine Zerrüttung ist selbiger Zeit unter den Päbsten gewesen? Wie ist Ludwig an. 912. seiner Regierung gestorben / und zu Regensburg bey seinem Vater im Kloster zu St. Emmeran begraben. Wenige Scribenten außer was Regino; Liutprandus; annales Laurisheimenses; Ursbergensis und Aventinus haben.

Das Dritte Capitel

Vom

Staat der Teutschen

unter einem Wahlreich / und Landes
des Hoheit der Stände

Als was für Gründen ist zu behaupten / daß nun nach dem Abgang des Carolingischen Geschlechtes die Sechs Teutsche Staaten / oder Provinzen / als Franken; Schwaben; Bayren; Sachsen; Thüringen; Vandalien wieder zur vorigen Souveränität gelanget und aus einander gegangen sind? Beweissthümer aus dem Recht

der Natur; aller Völcker; und ins beson-
dere dem iure publico Germaniae. Nicht
tuge und auffgewärmte Einwürffe dagegen
werden widerleget? Warum auff diesem
Grund allein das ius publicum feste stehen
und außer demselben kein anderer gesucht
oder erwartet werden dürffte? Unsägliche
Schaden/ daß solches bishero denen Doctores
ribus verborgen gewesen. Wie außer die-
sem Grund die Historie in dem iure publico
nicht eines Hellers werth dienste thue/ sondern
vielmehr Unordnungen und Confusion an-
richte. Verblendung derjenigen/ welche die
se Wahrheit nicht sehen wollen. De auro
dicto Archidami: *aut vires tibi augenda,
aut minuenda audacia.*

Könige aus der Provinz Francken.

CUNRADVS I. ab an. 912. ad an. 929.

Was hat etliche Deutsche Provinzien bewo-
gen / daß sie lieber wieder einen gemeinsam-
en König haben wollen? Warum hat Otto
der Herzog der Sachsen und Thüringer /
als ihm die Francken und Schwaben ihr
Wort gegeben / leichtlich König werden
können? Haben aber die Bayern und Wen-
den darein gewilliget? Und warum hat Otto
solches abgeschlagen? Ist Cunrad durch des
Sachsen Recommendation; oder die freye Wahl
aller Deutschen Staaten; oder nur der Fran-
cken und Sachsen/ König worden? Ist
wohl Cunrad außer Francken/ Landes-
Zer

Herr gewesen? Mit was Recht hat
 Otto die Landes-Hoheit in Sachsen und
 Thüringen behauptet? Warum gebrau-
 chen sich alle Scribenten der Formel; om-
 ne autem imperium fuit penes Otto-
 nem? Mit was Recht haben solche auch
 die Schwaben für ihren Burchardum
 nach diesem Exempel praetendiret? Hat
 weder Lothringen; noch Bayern; noch
 Wenden Cunradum für einen König
 erkannt? Haben sie wohl daran unrecht ge-
 than? Vernunfftiger Schluß des Her-
 zogs von Lothringen Gieselberti: aut
 sanguini; aut electioni Cunradus debet
 imperium. Si illud, contendat cum
 Carolingis in Gallia; si hoc, mihi ob-
 trudendus non est, quem non elegi.
 Haben die Francken als primaria gens
 durch ihre Wahl allein denen übrigen
 Provinzien einen König auffbringen kon-
 nen? Wie ist das Gegentheil klar am
 Tag / weil auch dieser Cranz nachgehends
 nicht einmahl den Rang über die andere
 Völcker in Deutschland behalten? Von
 wem haben die öffters genante Landes-
 Herren und Herzoge ihre Gewalt her/von
 denen Ständen jeder Provinz; oder dem
 Kayser: und sind also die ducatus German-
 pro feudis datis oder aber pro oblati-
 zu halten? Wie ungereimt halten ihn etliche
 pro auctore iuris feudalis Longobardi-
 ci



ei. Wie ungereimt halten die meiste das für/ daß er mit dem Königl. Titel in die Gewalt der Carolinger getreten? Wie der Unterscheid inter prouincias mediatas & immediatas auffkommen? Worinnen des Kayfers domania bestanden? Wie das ius territoriale auffkommen? Wie einfältig die Doctores heraus kômen/welche hieraus eitel Rebellion machen? Wie arglistig hat hingegen Cunradus gehandelt/ daß er Henricum Herzog in Sachsen mit Gift vergeben wollen/ und wie sehr irren diejenige/ welche ihn für einen so gerechten Herren angeben? Si disputent Caesar & ordines de iure, cuius sit probare: Pro quo militet præsumtio. Wie Cunrad an. imp. 7. 919. gestorben und zu Fulda begraben worden. Partheyligkeit; Unverständnis; Blödigkeit der Scribenten. Von Witekindo; Luithprand; Sigeberto; Alberico; Chronographo Saxone; unter den neueren dem Aventino.

Könige aus Sächsischer Provinz.
HENRICVS I. AVCEPS ab
 an. 919. ad 936.

Durch was Mittel und Recht ist er König in Deutschland worden? Haben sich zu Fulda auff dem Wahl-Tag andere Stände/ als die Francken befunden? Haben diese einen König über Deutschland oder nur der Francken erwählen können? Was hat die



die 'recomendation' des vorigen Kön.
 Cunradi dabey gethan? Warum haben
 ihm die Sachsen und Thüringer nicht in
 dem Wege seyn können; Auch nicht der
 Herzog in Schwaben? Mit was Recht
 hat sich der Herzog in Bayern Arnul-
 phus dawider geleyet/und wie hat dessen
 Verweigerung Henricus ohnmöglich miß-
 billigen können / wenn er sich nicht selbst
 zum Rebellen wider Cunradum machen
 wollen? Warum hat er die Strittigkeit
 durch einen Vergleich gehoben? Wie ver-
 nünftig ist solcher gewesen und ein Unter-
 scheid inter imperium & dominium ge-
 macht worden? Grosser Unverstand der-
 jenigen / welche dieses schelten. Regie-
 rung in Welchen Sachen. Mit was
 Fug hat er denen Hunnen den ehe dem
 aus Teutschland verheissenen Tribut versas-
 get? Warum hat er sie per vuluam canis
 abgewiesen/und wie ist die Art der iniurie
 einer Hundf. auffkommen? Und warum
 ist diese pro atrociori gehalten worden /
 als wenn mit einem Ottergezüchte oder an-
 dern verächtlichem Thier jemand geschol-
 ten worden. Warum hat man die Straffe
 für den Adel auffgebracht einen Hund zu
 tragen? Signum servitutis. Wie hart
 sind die Hunnen von ihm geschlagen wor-
 den? Frucht von solchem Siege. Wa-
 rum wird ihm die Anlegung der March-
 grav

Grauschaften in Oestreich; Steyermark
 Kernthen/ Crain zu geschrieben? Sind
 solche deswegen von Bayern; eximire
 worden? Was für Ursachen hat er
 habt/ die Wenden zu bekriegen? Fruch
 des Sieges wider dieselbe bey Branden
 burg? Was hat man in solchen Graus
 vor Marck-Grauschaften angeleget? Ist
 damahls schon die Marck Brandenburg
 oder wie sie selbiger Zeit hiesse/ die Sla
 vische Marck das ius peculiaris pro
 vinciae gehabt? Wie viele Kien
 Striche sind in Meissen und der Laußitz
 mit Marck-Graven besetzt worden? In
 thum der Scribenten. Wie auch dar
 nen/das er am ersten die Marckgrauschaf
 ten aufgebracht habe. Mit was Reich
 hat er Lothringen und die Niederlande
 wieder aus der Frankosen Händen ge
 worrauff auch diese per pacta Bonnes
 sia qu. renuncirt? Haben die Franko
 sen nach diesem den Schein eines Ansp
 ches übrig behalten/ und wie sehr vergeb
 sich unsere Leute/wann sie solches auff
 Carolingische Zeiten setzen. Wie hat er
 Dänen bezwungen/zinsbar gemacht/wie
 die Marckgrauschaft Schleswicz gege
 ferneres Unternehmen angeleget? Mit
 Recht hat Burckard Herzog in Schwaben
 mit seinen Schwieger-Vater K. in D
 g undien Bündnisse gemacht und in des
 G

Gesellschaft Kriege geführet? Und mit was Recht hat / nach dessen Tod R. Henricus verschiedene Schwäbische Stücken an Burgundien vor die heilige Landen geschencket? Mit was Grund wird von denen Böhmen geschrieben / daß solche sich an Henricum ergeben und ein Königs Patent von ihm genommen hätten? Warum ist das letztere kaum zu glauben ohngeachtet sich Balbinus auff die archiua beziehet? Die Grauschaften und Herrschaften erblich und feuda data worden / ohngeachtet die Herzogthümer feuda oblata blieben? Wie ist der mercenarius miles auffkommen / und inter militem & nobilem ein Unterscheid worden / da vorhero allein der Adel und jeder der 13 Jahr alt gewesen / auffsitzen müssen? Was hat das Heergewette vor eine grund und warum ist solches nicht durch ganz Teutschland gegangen? Zu was Ende hat er die Thurnier auffgebracht? Wielapisch unsere Thurnier Bücher heraus kommen. Unterscheid unter dem Thurnier u. Kampff Recht: inter equitem & nobilem, und wie heftlich werden diese Dinge confundiret? Hat einer durch die Feder ein eques werden können? De nobilitate in toga & sago: de precedencia inter equitem & doctorem literatum. Wie leicht; aber auch wie unbekant /
ist

ist diese Antwort? Von denen Städten
 Warum hat man in dem innern Teuffel-
 land keine Städte auch wenige Dörffer
 gehabt? Warum er solche angelegen
 Wie schwer es hergegangen? Was de-
 mahls eine Stadt geheissen? De iure
 circa muros; statuta; magistratus; mu-
 dinas; opificum collegia; braxandi pri-
 uilegia; sedem episcopi. Unterschied
 unter Adelichen und Bürgerlichen Städten
 & de origine Patritiorum. Warum sich
 noch ieko Städte finden / da niemand in
 den Rath genommen wird / der nicht ein
 Edelmann ist? Da die Städte e comi-
 tatu eximiret worden / sind selbige des
 wegen Reichs-Städte gewesen? Von dem
 Unterscheid des Stadt- und Reichs-Schlo-
 ssen / und wie solche auff und abgekommen
 Vom Geistlichen Stand. Haben die
 Landes-Herren das ius gehabt con-
 tuendi episcopos? Distinctio inter e-
 piscopatam muneris & regionis; in-
 ter dioecesin & territorium episcopale
 Warum jenes ordinarie von dem Kay-
 ser / dieses vom Landes-Herrn dependiret
 warum die Bayrische und Wendische e-
 piscopatus meistens provinciales gewor-
 den? Von seinem Fräulein Stifft bey Qued-
 lenburg. Hat solches mit der Stadt etwas
 zu thun gehabt? Und wie es mit der
 advocatie gehalten worden. Warum

werden noch iezo erliche Bischöffe Prinzen
 und Fürsten genennet und wie sehr hat man
 sich zu dieser Zeit/als ein Bischoff ein Fürst
 worden/gewundert? Hat man heut zu ta-
 ges Ursache dergleichen Bischöffen das
 Wort Durchlauchtigk. zu versagen? Kann
 solches Chur Colln für seine Erz-Bischöffe
 ohne Unterscheid fordern? Ist er Kayser
 gewesen/ und warum hat er sich nichts um
 Italien bekümmert? Wie sehr wohl hat
 er darangethan? Wie ist er an. 919. ge-
 storben und zu Quedlenburg begraben wor-
 den? Scribenten von ihme/ Luitpran-
 do, welcher sehr für die Königl. Hoheit
 allzubiel portiert und mit Behutsamkeit zu
 lesen ist / dem Wittekindo; Dietmaro;
 contin. Reginonis; Sigeberto; Her-
 manno; Alberico und vielen andern.

OTTO M. 937. ad an. 973.

Ist er durch eine Wahl/ oder den letzten Willen seines Vaters zum Königreich Teutschland kommen? Wie läst sich das letztere von Sachsen und Thüringen/und das erste von denen übrigen Teutschen Provinzien verstehen? Warum man denen Scribenten wenig trauen könne / die sich von der Carolingischen Art zu regieren betrügen lassen? Warum hat sich Otto in Aachen krönen und salben lassen / was hat sein Vater für Ursachen geführet / daß er derglei-
 chen

chen Ceremonien vor unnöthig gehalten
 Mit was Recht hat Mainz die Krönung
 verrichtet und ist damahls wohl schon
 Rang unter denen Weltlichen und Gei-
 stlichen Fürsten gewesen; wer haben die
 officia auff einem gewissen territorio
 bestanden? Mit was fug hat sein jüngerer
 Bruder Henricus, als der von dem Va-
 ter als König gezeuget worden / auff das
 Reich einen Anspruch gemachet? Warum
 haben sich Giselbertus in Lothringen
 und Eberhardus in Francken mit ihm
 verbunden? Sind die vier Erz-
 tzer des Reichs beständig auff einem Haupt
 gewesen u. wie hat Giselbertus Lothrin-
 gen das Cämmerer; Hermannus in
 Schwaben das Schencken; Eberhardus
 in Francken das Truchessen; Bertholdus
 in Bayern das Cämmerer Amt verwalter. Wor-
 rum sind nicht mehr als vier Erz-
 tzer des Reichs? Wie hat er seiner Pflicht
 entgegen gehandelt / daß er auff Carolin-
 gische Art regieren wollen / Da er des
 Raasß seiner Gewalt mit der formain-
 perii, wie solche unter Cunrado und
 Henrico angeführet worden / abmesse
 sollen? Mit was Recht hat er Arnulph
 in Bayern Söhne von ihrem Herzogthum
 herunter geworffen und seinem Bruder
 Henricum den Bayern anffgetrungen
 Ist Bayern dardurch ein feudum dar-
 zu

wo
 neu
 bra
 for
 be
 gen
 ner
 ad
 wa
 B
 ma
 xo
 er
 les
 ge
 he
 K
 ge
 so
 ih
 sel
 ch
 de
 se
 ro
 n
 is
 fe
 G
 y
 u

worden / und mit was Grund hat der
 neue Herzog die alte Landes-Hohelt ge-
 brauchet / welches Ottoni frembd vor-
 kommen? Mit was recht hat er den Schwa-
 bert seinen Sohn zum Herzoge auffgetrun-
 gen? Wie auch den Lothringern sei-
 ner Schwester Sohn. Sein ganzer Zweck
 ad evertenda iura territorialia. Auff
 was Weise hat er seinen Feldt. Herrn von
 Billingen zum Herzog in Sachsen ge-
 machet? Unterscheid inter ducem in Sa-
 xonia & Saxoniae. Mit was Recht hat
 er den Böhmen einen König gesetzt Bo-
 leslawm? Wie hat er die Hungarn
 geschlagen und die gefangene Fürsten auff-
 hengen lassen? Mit was Recht hat er den
 König in Dännemarck Haraldum bekrie-
 get und unter was conditionen hat sich
 solcher unter das Reich begeben? Haben
 ihm die Pohlen den Eyd der Treue ge-
 schworen / und fließet daraus / was wir su-
 chen? Hat ihm der König von Burgun-
 dien sein Land zu lehen auffgetragen? Wie
 seltsam kömt die decisio gladiatoria he-
 raus de jure representationis ex fratre
 negotium cum fratre superstite? Wie
 ist daraus zu verstehen / daß zu solcher Zeit
 keine Römische Rechte bekannt gewesen?
 Von Geistlichen Stand. Mit was
 Recht hat er das ius episcopatus consti-
 tuendi gebraucht und wie viele Stifter
 hat

hat er angeleget? Was ist für ein Un-
 scheid gewesen ciuitati dare episcopo
 & episcopo dare civitatem. Mit
 Grund ist Magdeburg von der letztern
 tung. De Pseudo privilegio Otto
 De primatu Archiepiscopatus & con-
 tione friuola Salisburgen sis. Wie
 hat ihm Halberstadt die Stiftung ge-
 chet. Iurisdictionis Caesareae uel
 in clerum. Was hat er unter vieler
 ranney vor ein Abschen gehabt / die
 liche zu Landes-Herren zu machen / ab-
 derlich als sein Bruder Bruno ein
 Bischoff zu Colln und sein Sohn
 helm Erz-Bischoff zu Mainz worden
 De fictitia donatione Thuringiae
 guntino facta. Vom Kayserthum
 wie ist solches von denen Zeiten des Arn-
 phi an 900 bis in ein halbes Jahr hundert
 von einẽ zu dem andern gefahren und
 denen Herren von Spoleto; Bergam-
 denen König von Burgund; selbst dem
 Herzogen von Bayern angetragen wor-
 den / am meisten aber bey denen Bere-
 riis von Friaul die Zeit übergeblieben
 Was hat Ottonem in Italien gezogen
 Der Pabst oder das Volck. oder die Gri-
 chischen Kayser; oder die Ehe mit des Bur-
 gundischen Kayfers Witwe; oder das
 Andencken Arnulphi oder Berengari-
 raney und Meineid? Unter was für

dingung hat er das Kayserthum auf sich ge-
bracht und hat er solches seinem Geschlecht
oder aber dem Deutschen Reich erworben?
Warum wird er primus Imperator teu-
tonicus genennet und ist uns wohl an denen
Carolingischen gerechtsamen nun etwas
mehr gelegen? Hat er das Recht wieder
an sich gebracht/ nominandi & constitu-
endi Pontificem Romanum. Warum
hat er so viele Marck-Gravschafften in It-
alien angeleget/und sind solche Marckgra-
ven Landes Herren wie in Deutschland; o-
der nur seine Stadthalter und Bediente ge-
wesen. Diuersa regiminis forma Italiae
& Germaniae. Warum er sich Patri-
um Romanorum genennet/ die fasces
und den Habit als ein Burgemeister ge-
brauchet. Wie er endlich gestorben 974.
und zu Magdeburg begraben worden.
Tüchtige Scribenten von ihm Roswithae
eines Closter-Fräuleins Verse; Wittekin-
dus; Ekardus de casibus monasterii S.
Galli; Helmsaldus; Bremensis; Niem
und andere.

OTTO II. ab an. 974. ad an. 983. ¹

Mit was Recht und Mittel ist er / zu seines
Vaters Lebzeiten an. 961. als er nur sieben
Jahr alt gewesen / König in Deutschland
und an. 966. Römischer König worden.
Mochte er sich in beyden auf des Vaters
Wil-

Willen oder die Wahl der Stände ge-
 den? Wer hätte seinem Vater wohl ver-
 dersprochen mögen? Mit was Recht hat
 seines Vaters Bruder in Bayern abem-
 mahls auff die Krone Anspruch gethan
 und dieser auff dem Reichs-Tag in die
 Acht erkläret und des Kayfers Bruders
 Sohn Otto zum Herzog im Bayern ge-
 macht werden? Vom Fürsten Reich.
 Unter was Vorwand haben die Gallier
 wieder auff Lothringen einen Versuch
 gethan und nachdem sie auff's Haupt ge-
 schlagen worden / sich dieses Landes abem-
 mahls verziehen 980. Warum wird ihme
 der Anfang des Sächsischen Rechtes; der
 Pfalz Sachsen; des Magdeburgischen
 Schöppen-Stuhls: Primatus Germa-
 niae und andere zu geschrieben / gleich
 als wenn er vorgehabt hätte / das ius pri-
 mariae Prouinciae auff Sachsen zu le-
 gen? Wie auch die Reichstage zu Mag-
 deburg gehalten worden? Vom Kayser-
 thum. Warum haben die Römer wie-
 der von denen Teutschen abgehen und ent-
 weder wider den statum consularem ein-
 führen; oder aus ihrem Mittel einen König
 nehmen wollen? Was für Kriege haben
 die Sarmaten und Griechen auff Italien
 gethan? Cognomen Caesaris; sanguinarius;
 rufus; pallidus mors Saracenorum

Wie ist ihm mit seiner Gemahlin Apulia
 und Calabrien abgetreten worden?
 Warum liegt er zu Rom begraben 983.

OTTO III. ab an. 983. ad an. 1002.

Mit was Recht ist er Kayser worden/durch
 Erbschaft oder daß solches die Römer sei-
 nem Vater noch ehe er gestorben/zugesaget
 haben? Hat er deswegen ein Erb-Recht
 auff Teutschland gehabt. Warum hat der
 Herzog in Bayern Henricus auff solches
 Anspruch gemachet? Wie haben sich endlich
 die Stände für Ihn auff dem Wahl-Tag
 zu Quedlenburg erkläret. Grosser Man-
 gel der Scribenten / daß selbige diese Din-
 ge nicht wohl ausgeführet? Ob sein Va-
 ter ihm zum Vormund Meinz und Eölln se-
 hen können / praeterito legitimo in Bay-
 ern? Ob er solches nöthig gehabt / da er
 schon 18 Jahr alt gewesen? De tempore
 maiorennitatis Caesaris & principum
 imperii. Mit was Recht hat sich Däno-
 nemark / als es in Engelland so grossen
 Fortgang gehabt / vom Reich eximiret?
 Wie die Capetingische Linie wieder auff Lo-
 thringen Verzicht thun müssen? Wie er
 den König in Böhmen an dem Reich erhal-
 ten. Ob die Pohlen unter dem Reich ge-
 standen / und einen Schluß gebe / daß der
 Kayser ihren Hauptling Boleslaum zu ihrem
 Könige gemachet? Wie sehr dieser Kays-
 ser auff die Schemata imperii und Cere-

D

mo-

monialia gesehen? Wie er sich von
 nen vier Erz-Ämtern zu Quedlenburg
 dienen lassen; niemand zur Tafel ge-
 gen; alle Anstalten auff Römische
 machen lassen und gnugsam zu verstehen
 gegeben / daß er nach Art der Römischen
 Kayser auch in Deutschland herrschen wol-
 le und ob dieses mit der *formal imperii*
Germanici überein komme? Warum
 um ihm der *Quatuor uirat* in Deutsch-
 land zu geschrieben werde und wie dieses
 wenn es sich also verhielte / denen alten
 Herzogen sehr entgegen seyn und ihre *iura*
peculiaris provinciae turbiren müssen?
 Vom Kayserthum. Warum die Rö-
 mer den Aufstand abermahls / wie vorher
 unter dessen Vater geschehen / angefangen?
 Ob *Crescentius* den *Statum con-*
sularem oder gar das Kayserthum gesu-
 chet? Warum alle vernünftige Päbste
 dafür einen Abscheu gehabt und an dem
 Deutschen Reich gehangen? Wie er die
 Italiäner überwunden und endlich *Cre-*
scientium auffhengen lassen. Ob nach
 solcher That die Römer angelobet / daß Ita-
 lien und Deutschland einen Herrn haben
 und die Deutsche solchen ohne der Römer
 Danck erwählen möchten? Ob deswegen
 die Wahl denen Herzogen in Deutschland
 wie vorher / gebühre / oder nun die Chur-
 Fürsten ordentlich gesetzt worden. Un-
 ver-

Verstand Vornehmer Scribenten. Was
 der Pabst hiebey gethan und wie Bellarmi-
 nus die Sache zu drehen suche? Ob sich
 der Pabst die confirmation dabey be-
 dungen? Was ist von seinem Tod zu
 halten 1002 und daß ihn Crescentii Wits
 mit Gift hingerichtet. Warum hat er
 da er in Italien auff der Reise gestorben/
 nach Aachen geführet seyn wollen? Scri-
 benten Diethmarus, welcher der Vornehmste/
 Frisingensis, Urspergensis,
 Gemblacensis, und andere neuere.

HENRICVS SANCTVS ab an.

1002. ad an. 1025.

Kayser aus der Bayrischen Proving.

Warum hat es nach Abgang der Ottonum
 mit der Kayser Wahl so hart gehalten?
 Der Hertog von Schwaben Herman-
 nus, welcher den meisten Anhang gehabt.
 Der Marckgraf von Oestereich Heinrich/
 welchem die Geistliche / auch Pohlen und
 Böhmen geneigt gewesen. Ekhardus,
 von Meissen / der die meiste force gebrau-
 chet zu dem Reiche zugelangen. Mit was
 Gründen hat Henricus durchgetrungen?
 Ist seine Wahl zu Frose allein von denen
 Francken geschehen und warum haben die
 andere Provingien absonderlich Sachsen/
 nichts darauff geachtet? Was haben
 die Reichs Insignia dabey gethan / wel-
 che

che er in seine Hände nach Henrico
 kommen? Kann man hieraus, Bayern
 eine praerogatiu machen in iure
 studiendi insignia imperii. Ist er
 einen Sächsischen oder Bayrischen
 Kaiser zu halten/und mit was Grund ziehen
 Bayern in Zweifel / daß er Ottonis
 Bruders Sohn gewesen. Mit was Recht
 hat ihn der Erz-Bischoff zu Mainz gefor-
 net? Haben damahls Sachsen / Säch-
 ringen und Bayern besondere Herrschere
 habt / und wie gefährlich ist der gemeine
 Irrthum/ daß man inter res gestas Hen-
 rici qua regis und qua ducis keinen Un-
 terscheid zu machen weiß/welches auch
 viele in der Regierung der Ottonum ver-
 blendet. Mit was Recht haben Hungarn
 Böhmen und Pohlen von ihm abge-
 wollen und durch was Recht hat er einen
 nach den andern zum Gehorsam getrieben.
 Hatt der Hungarische Häupling Ste-
 phanus die Königliche Würde von ihm
 oder dem Pabst empfangen? Warum
 haben die Pabste keinen Souverain, der
 nicht Christlich gewesen/für einen König
 gehalten? Ist vielleicht das Sacrament
 der Salbung ein nöthiges Stück der Kö-
 niglichen Würde gewesen? Auf was
 Weise hat er das Stifft Bamberg er-
 gelet / ist solches mehr in Bayern als in
 Francken gelegen? Warum hat es sich

Warum hat er solches unter kein Erz-
 Stift gesetzt und warum selbiges dennoch
 das directorium circuli an Würzburg
 überlassen müssen? Ist es wohl etwas un-
 gereimtes / daß die Erzämter des Reichs
 zugleich des Stifts Erb-Ämter worden?
 Sind von dieser Zeit die Erz-Ämter bey
 einer jeden Provinz erbl. geblieben? Große
 Fehler der klügsten Publicisten. Wel-
 che Provinzien haben wohl damahls die
 Erz-Ämter getragen? Wie ist Bamberg
 zu Cärnthischem Lehen kommen / und sind
 solche pro feudis immediatis oder sub-
 feudis von Cärnthhen zu halten? Bekän-
 te Strittigkeiten mit dem Bambergischen
 Bisdum daselbst. Warum haben die Ita-
 liäner Ihm wegen des Kayserthums so
 vielen Verdruß gemacht; Wie er end-
 lich alle bezwungen und so wohl wegen der
 Lombardie zu Meyland; als auch des
 Kayserthums halben zu Rom gekrönet
 worden? Mit was Recht hat er sich
 Idum genennet / ohngeachtet ihn die Ita-
 liäner Imum heißen? Was ist von
 seiner Ehe zu halten mit Cunigunda, und
 der distinction inter matrimonium in
 actu primo & secundo, inter ius & e-
 xercitium iuris. Ob diese Art zu heyr-
 rathen die Bischöffe auffgebracht? Das
 uorum uirginitatis matrimonialis die
 Gewissen binde. Geistlicher Hoehmuth

selbiger Zeiten & uxorem dici & uir-
 nem ad imitationem Mariae. Co-
 duite und Ehren-Titel Henrici, Clau-
 Sancti, patris monachorum. Mit
 Recht hat man dafür gehalten / daß er
 Reich / ohne der Stände Bewilligung
 nicht abdancken könne? Warum er
 ten in domanio regni Hof gehalten
 wie er bey Goslar gestorben 1025
 warum er zu Bamberg begraben und
 lich unter die Heiligen gezehlet worden
 Scribenten Diethmarus jund andere
 neuere.

CVNRADVS II. aus der Fränckischen
 Proving. ab an. 1025. ad an. 1039
 M. W. N. und durch W. M. er zur Regie-
 rung komen. Klares Zeigniß / daß sechs
 Herzoge auch die von der Wendischen
 Proving mit ihren uasallen und Untert-
 thanen / worunter sonderlich der Adel ge-
 wesen / und einer grossen Anzahl von
 Erz-Bischöffen und Bischöffen aus
 Aebten die Wahl verrichtet. De iure
 & origine trium collegiorum in comiti-
 is. De iure praetractandi Ducum, ue-
 ra Electorum origine, numeroque
 Quid de Istriae; Lotharingiae, Boemiae
 Franconiae; Sueviae ducibus, numero
 electorum non exclusis. War Cun-
 rad von denen Herzogen von Worms /

diese von dem Carolingischen Geschlecht
 entsprossen? De uerbo Salici. Warum ha-
 ben die Stände keinem Herkoge mehr das
 Reich anvertranen wollen. De tyanni-
 de Ottonum. Was hat damahls Fran-
 cia Latina; Was Orientalis; Was
 Francia Ripuariorum geheissen/und wa-
 rum haben die zwey erstere ihre besondere
 Herkoge gehabt? De origine Burggravi-
 or. Noribergensium & C. Limpurgen-
 sium in Franconia. Ob solcher gegrün-
 det sey. Warum er zu Meinz von selbi-
 gem Erzbischoff gekrönet worden. Irr-
 thum derjenigen/ die Nachen angeben.
 Von seiner Regierung. Wie hat er
 die Pohlen; Hungarn; und Wenden
 bey dem Reich erhalten. Warum ges-
 schicht der Dänen keine Erwähnung mehr?
 Ist das Arelatensische Königreich nach
 dem Tod Königs Rudolphi III. als ein
 offenes Lehen/ oder den letzten Willen des
 letzten Königs; oder aber weil der Kay-
 ser des letzten Königs Schwester zur Ehe
 gehabt an das Teutsche Reich kommen.
 Warum hat ihn das Kayserthum in I-
 talien so viele Züge gekostet? Haben die
 Italiäner Recht gehabt/ daß sie nach
 Ottonis III. Tod die Kayserliche Resi-
 denzen in Italien abgebrochen und von kei-
 nem teutschen Kayser mehr wissen wollen /
 und wie sehr hatt er den Kayser Thron bes-

vestiget? Mit was Recht hat er sich über
 ter Sicilien gemacht? Klare Zeugnisse/
 daß die Normannische Herzoge in
 Italien sich für Vasallen gehalten des teu-
 schen Reichs. Von denen Ständen des
 Reichs. Was hat er für Unlust mit
 dem Herzog Ernesto in Schwaben ge-
 habt / Klare Zeugniß / daß er alles wider
 denselben mit Genehmhaltung und Voll-
 macht der Stände auff dem Reichs-Tage
 verrichtet. Merckwürdig / daß er den
 Herzog in den Geistlichen Bann ge-
 than / sed opera Episcoporum. Was
 für ein Zustand in Sachsen gewesen
 quare Ducum & Principum Saxoniae
 mentio fiat? Daß die Brandenb. Ward
 ihren eigenen Herzog und selbige Wen-
 den das ius comitiorum gehabt? War-
 um der Herzog von Worms / Herzog in
 Franckenland heisse? Ist zu dieser
 Zeit Thüringen annoch unter Sach-
 sen gewesen und mit was Recht hat er sei-
 ner Gemahlin Giselae ihren Befreunden
 das Land Thüringen unter dem Nahmen
 einer Landgravschaft übergeben. wor-
 um sich solche Landgr. nachgehends ge-
 Herzoge in Thüringen geschrieben und das
 ius peculiaris territorii geführet. Mit
 was Recht haben die Aßter-Vasallen von
 Bayern in Cärnthen und Istrien iuris
 peculiaris territorii sich angemasset. Kie-
 zer Standt. Warum werden die Stände



de des Reichs in *duces; principes* sc. *pro-*
uinciales; milites majores; nobiles;
milites gregarios und *ingenuos* einge-
 theilet. Wie die feuda nach und nach
 hereditaria worden und daß *nobilis, qua-*
ralis kein *praedium feudale* besessen.
 Geistlicher Stand. Mit was Recht
 die vorige Könige die Bischthümer und
 Stifter / wie iesziger Zeit die *canonica-*
ten verkauft? Warum er meistens auf
 dem Schloß Limburg ohnweit Speyer
 Hof gehalten. Wie er zu Utrecht gestorben
 und warum zu Speyer am ersten begra-
 ben worden. *Scribenten* von ihm. Von
 Wippone und wie wehrt uns dieses Buch
 seyn solle; *Hermanno contracto; Viter-*
bienfi, und anderen neueren.

HENRICVS III. ab an. 1039. ad
 an. 1056.

Ob er des vorigen Kayfers rechter Sohn ge-
 wesen? Mit was Recht hat ihn sein Va-
 ter im neunten Jahre zum König in Bay-
 ern gemacht und in dem eilfften zum Rö-
 mischen König erklären lassen. Mit was
 Recht hat er dem Vater im Reich gefolget.
 Warum streiten sich die Italiener iesz erst
 ob er *secundus* oder *tertius* heisse? M.
 was Recht hat er den K. in Böhmen zu
 dem gewöhnlichen Tribut gezwungen?
 Der Hungern ihren König bestätigt und

D 5 von



von solchen Zinsen gehoben? Der König
 in Dänemarck seine Unterthanen
 bey ihm belanget? Mit Francken
 bermals wegen Lothringen Pacta er-
 richtet? Mit was Recht hat er den Bap-
 rischen Herkog Cunradum entsetzt
 und seinen Sohn unter dem Titel ei-
 nes Königs in Bayern eingesetzt. Wo
 sind die Herren von Zeringen Herkoge in
 Schwaben worden? Mit was Recht
 hat er etliche Städte daselbst eximiret
 und zu Reichs-Städten gemacht. Irr-
 thum der Scribenten. Warum hat er
 meistens in Sachsen zu Goslar Hofe ge-
 halten und mit was Recht sind die Sach-
 sen darüber schwürig worden? Unver-
 stand der Scribenten. Hat er darinnen
 etwas ungewöhnliches gethan / daß er die
 Bischthümer vor Geld besetzt. Mit
 was Recht hat er circa dogma de trans-
 substantiati actione ein Concilium ange-
 setzt und demselben *praesidiret*. Klare Zeu-
 nisse / daß er die iurisdiction über die
 Pabste gehabt. Von dem Ursach seines
 Zuges enthalten und Römischer Krönung.
 Wie er endlich zu Goslar gestorben und
 wvrum man ihn zu Speier begraben. Ob
 solches die ordentliche Grabstätte der Kay-
 ser oder nicht vielmehr seiner Stam-
 m-
 ter gewesen? Irrthum der Scribenten.
 De carmine Wipponis; Hermanno;
 Sige-



Sigeberto; Alberico; Gobelino und
deren neuere.

HENRICVS IV. ab anno 1056.
ad 1106.

Mit was Recht hat ihn sein Vater an. 1053.
als er kaum vier Jahr alt gewesen / zum
Römischen König den Ständen vorge-
schlagen u. diese solches eingegangen? Flies-
set nicht hierans *natura regni electiui.*
Vonder das Jahr darauff erfolgten Krö-
nung. Mit was Recht hat Mainz die Krö-
nung praerendiret und mit was Grund
hat solche Cölln behauptet. *An iure di-
oceseos, quod fallum.* Als sein Va-
ter / da er noch nicht acht Jahr alt gewe-
sen verstorben; wer hat die Reichs-Ges-
schäften verwaltet? Vernünftiger Un-
terscheid *inter tutelam pupilli & curate-
lam regni* Mit was Grund hat man
seiner Mutter das andere und bald hernach
auch das erstere disputiret. Irrthum
der Scribenten / welche den Ständen
dieses verdenecken. Warum finden sich
nicht die geringste *uestigia den uicaria-
tum imperii?* Wer ist an seiner schlim-
men Erziehung schuld gewesen? Seine
Tyranny wider die teutsche Landes-
Herrn. Den Herzog Otto in Bayern/
ob er solchem mit Recht sein Herzogthum
genommen und solches auff die Welffen
ge

gebracht. De poena feloniae Longobardica, haud quaquam congrua moribus Germanorum. Heftliche Ursachen wider die Sachsen und Thüringer. Warum auch die Francken und Schwaben sich darzu geschlagen. Gemeiner Aufruff wider den Kayser und ob sich solcher recht fertigen lasse / da sie ihre so theuer erworbene Landes Hoheit wider den Eintrag der Kayserlichen befochten. Warum so viele Zusammenkünfte fruchtlos abgehen müssen? Distinctio inter Caesarem Carolingicum & Postcarolingicum, welche kein Theil verstehen wollen? Was Recht die Sachsen! ihme das ius perpetuae residentiae; uectigalium praesidii & fortalicii disputirt? Irthum und Verführung der Scribenten durch Regierung der dreyen Ottonum. Berechtigung der E. Landes-Herren / wor durch sie ihn abgesetzt. Unverstand derjenigen welche die causas depositionis in des Kayfers wollüstigen Leben suchen. Ob auch inter causas iustificas depositionis, daß er die Bischthümer und canonicaten für junge Hunde / Wassersprizen und andere Kleinigkeiten weggeben. Unverstand derjenigen / welche hieraus einen so grossen Lermen machen. Wie hingegen dieses kein Mittel gewesen / den Pabst in ihre Parthey zu ziehen. Zame
mes

mer / daß ihm die Deutsche dardurch in
den Kopff gefezet / forum Caesaris esse
coram Pontifice; excommunicationem
proscriptionem uelle; excommunica-
to non parendum esse; penes Ponti-
ficem stare, coronas dare & auferre
dominos orbis esse uasallos Christi &
Papae; infideles esse possessores uio-
lentes; Die iura constituendi episco-
patus in die Hände gespielet? Warum
die Italiener nicht von dem Kayser abzu-
bringen gewesen. Ob nicht der K. willens
gewesen / Deutschland und Italien über
einen Kamm zuziehen und die Italiener
verblendet / daß er sich in der Art in Deutsch-
land zu regieren auff die formam regimi-
nis Italici beruffen. Warum haben die
L. Landes-Herren keinen grossen und
mächtigen Kayser mehr haben wollen?
Von Rudolpho Herzog in Schwaben/
und wie solche an die Hohenstaufen kömen/
Hermanno von Luxenburg; Egberto
von Meissen; des Kayfers ältesten Sohn
Cunrado und ob er diesen als Römischen
König entsetzen könne; von seinem Sohn
Henrico V. Ob ein Römischer König
wenn die Landes-Herren den Kayser ab-
gesezt / das Kayserthum annehmen könn-
ne? Unbedachtsames Urtheil selbiger Zeiten
ab infelici euentu ad iniustitiam cau-
sae. Wie sehr uns an aller dieser Ges-
schichs

schichte gelegen und wie sehr die Theolo-
 gi in alten und neuen Zeiten diese Staats
 Historie verdorben? **Geistlicher Stand.**
 Warum der Pabst die Priester Ehe ver-
 boten und wie man *ex decore coelibat-*
tus uirtutem: ex uirtute endlich le-
 gem gemacht? Warum sich selbiger
 Zeit jedermann verwundert / daß der Erzbis-
 choff von Bremen sich Landes-Herr
 Graf und Fürst geschrieben? Warum
 der Kayser so sehr auff der *inuestitura E-*
piscoporum gehalten und wie endlich
duplex inuestitura derselben *per bacu-*
lum: & per gladium auffkommen? Mit
 was Recht der Churfürst zu Meinz *exle-*
ge diuina morali den zehenden in ganz
 Thüringen erzwingen / und warum ihm
 solches nicht angehen wollen? War-
 um hat die Pabstliche Cansley angefan-
 gen ihre diplomata nicht mehr *ab annis*
Christi uel imperatoris sondern *Ponti-*
ficis Romani zu nehmen? Mit was
 Recht hat der Abt zu Fulda die *praece-*
denz vor Eölln und alle andere Erzbis-
 chöffe gesucht? Fabel des Loches in der
 K. Hoff-Kirchen zu Goslar / daß man
 solches biß iezo nicht zumauren könne?
 Anfang der Züge in das heilige Land und
 wie dieses der vornehmste Eckstein gewesen
 der Pabstlichen Macht. Warum er so
 langsam in Italien gegangen; Wie die
 Car

Cardinäle die Päpstliche Wahl an sich
geriffen / und was die Könige vor An-
stalten dagegen gemacht: wie unrecht dem
Kaysler in Italien/wie recht ihm in Teutsch-
land geschehen? Von der Fabel daß durch
Matthildis Testament der Pabst das
meiste Land bekommen. Unverstand und
Einfalt solches Vorgebens. Warum die
auswärtige Könige als teutsche Vasallen
nun den Meister zu spielen anfangen? E-
lende Zeiten und Scribenten und warum
man sich an ihren factis begnügen / aber
von ihren conclusionibus sich nicht ver-
führen lassen müsse. Von Schaffnabur-
genfi; Constantiensi; Frisingensi;
Stadensi; Helmodo; auctore belli Sa-
xonici; Apologiae; Vitae Henrici IV.
& Gregorii VII. Chronographo Saxono;
Alberico und so weiter. Unter denen
neueren Stumpffo in einem eigenem
Buch Auentino und anderem.

HENRICVS V. ab an. 1106 ad an.

1125.

Wer hatte das Recht ihn zum Römischen
König zu machen? Gewaltsame Anmas-
sung des Kaysers. De capitulatione e-
jus und mit was Recht ihm solche von
dem Kaysler vorgeschrieben. De uerbis:
sich bey des Kaysers Leben keiner Regierung
anzumassen. An mors hic etiam civilis
locum

locum habeat. Ursachen seiner unglücklichen Regierung 'mit denen Landesgrenzen in Deutschland' Grund aller Zwistigkeit / daß diese formam imperii Concedam: Er aber Carolingicam praetendirt? De iure collectandi Caesaris per prouincias imperii und wie vergeblich er sich dessen angemasset? Ursachen seiner Handel mit dem Pabst. Wie pfer er dem Eintrag desselben Anfangs widerstanden / die Pabste abgesetzt / ihren seine Erönung ohne ihren Danck anbefohlen. Ob sich nicht die Deutsche selbst diese Ruthe / welche sie wider den Kayser gebrauchen wollen / auff den Rücken gebunden und wie sie dieser desperaten Cur nicht nöthig gehabt hätten. Entschuldigung des Pabsts / daß er sich dieser Gelegenheit / die man ihm angetragen / bedienet. Stücke / woraus die Hierarchia Ecclesiastica zu dieser Zeit zusammengesetzt worden. De electione Pontificis per cardinales: de inuestitura Episcoporum ob selbige der Kayser vergeben könne? Ob und was für Stände daren gewilliget? Ob der Pabst einmahl in den vollen Besitz kömen? in denen episcopatibus prouincialibus de exemptione clerici ab oneribus & iurisdictione seculari: de iure circa dignitates seculares: de iure Christianorum in regiones infidelium

lium: de iure deponendi principes se-
 culares: de confusione excommunica-
 tionis ex Ecclesia & proscriptionis e re-
 publica: de iure praecedentiae & lepa-
 rati loci der Geistlichen Banck/ und an-
 derem mehr. Wie die Deutsche auch andere
 Königreiche mit ihrer Gedult gegen dem
 Pabst verblendet und wie sich diese damit
 abschrecken lassen/ omnes reges aut sub
 Caesare esse aut sub Pontifice. Wie
 sich Hungarn; Böhmen / Pohlen und
 Dännemarck dieser Gelegenheit bedienet
 und gegen dem Reich sich theils kalt erwies-
 sen/ theils mit Gewalt abgerissen haben.
 Warum er das Herzogthum Francken an
 die Schwäbische Herzoge die Hohenstauf-
 fen verliehen? Lächerliche Sache daß sich
 der Bischoff von Würzburg Herzog von
 Francken schreibt und warum solchen Ti-
 tel ein Graf von Limburg salica stirpis
 am ersten angenommen? Unerfättlicher
 Geld, Geiz des Kayfers und sein Tod zu
 Utrecht auch warum er in sein Erbbegräb-
 nis nach Speyer geführet worden. Ende
 seines Geschlechts und der Fränckischen
 Kayser. Scriptores laudati in uita pa-
 rentis.

LOTHARIUS aus der Sächsischen

Provinz von 1125. ad an. 1138.

Durch was Mittel ist er Kayser worden?

Ⓔ

Wie

Wie er seiner Geburth nach / ein Graf
 von Quersfurth; seiner nach dem Tode des
 Herzogs in Sachsen von Henrico V. emp-
 pfangenen Lande nach / Herzog zu Sach-
 sen gewesen / und wie er die Grafschaft
 Zollstein an Adolffum von Schaumburg
 übergeben? Irrthum der Scribenten
 sonderlich wegen der Westphälischen Lande.
 Warum hat man die Reichs Insignien
 nach Henrici Tod nach dem Schloß
 Hammerstein gebracht / und wie hat Weins
 so sich der Aufsicht darüber angemasset /
 ihme selbige in die Hände gespielt? Auch
 den Reichs-Tag daselbst veranlasset. Was
 vor Gründe haben seine Competenten ge-
 habt; Fridericus und Cunrad Herzog in
 Schwaben; Leopold Marckgraf von Oe-
 streich; Carolus Gr. von Flandern. Mit
 was Recht hat Eöln die Krönung zu machen
 verrichtet? *Iuris Dioecelani uestigia.*
 Warum hat Magdeburg das Erbkanz-
 cellariat in Italien versehen? Wie hat
 er nach vieler Unruhe Dännemarck; Böh-
 men und Pohlen bey dem Reich erhalten?
 Was ist davon zu halten / daß er das Her-
 zogthum Francken an Würzburg ge-
 schencket und wie klare Zeugnisse sind hin-
 gegen daß solches Herzogthums die hohen
 Stauffen sich bemächtiget und zu Schwab-
 en geschlagen? Mit was Recht hat er
 Henrico H. in Bayern seinem Schwiegers-
 Sohn

Sohn das Herzogthum Sachsen übergeben? Unter was Bedingung ist der König in Dänemarck Wenden König worden? Warum Thüringen ein ordentliches Herzogthum genennet werde? De formula diplomatum consensu principum. Hatt er dem Pabst das Recht Bischoffe einzusetzen zugestanden? Warum hat er den Erzbischoff zu Trier / weil er die confirmation ehe von Rom / als dem Kayser angenommen nicht cum anulo & baculo inuestiren wollen und warum ist endlich solche Weise verändert und die Bekehrung die Geistlichen per sceptrum geschehen? Warum ist zu dem Bann der Geistlichen in Deutschland dreyer Erzbischoffe consens erfordert worden; Von Meins; Magdeburg; Salzburg? De tribus primatibus Germaniae singularia. Irrthum in der Strittigkeit zwischen; Salzburg und Magdeburg. De iure, excommunicatum ex una dioecesi in altera recipiendi. Verfall des Pabstthums nach solcher Lehre. Gräulicher Aberglauben von denen Thaten SS. Bernhardi & Nortberdi und wie viel der K. durch diese Leute ausgerichtet? Vom Kayserthum. Hat er sich erst Rex Romanorum geschrieben / als er 1132. zu Rom gekrönet worden? Und warum haben ihm die Italiener keine Schwürigkeit / so

bald er in Deutschland erwählet gewesen
 machen dürffen. Warum ist er zwey-
 mahl in Italien gegangen. Verächtliche
 Krönung des Kayfers dem der Pabst sit-
 zend die Kron auffgesetzt und wie sich diese
 an sich blosser Ceremonie die Pabste zumu-
 ke zu machen und das *ministerium un-*
ctionis cum investitura domini zu
 vermischen angefangen haben? Unfug
 des Pabsts; daß er sich angemasset/ Ro-
 gerio den Königs Titel zu geben und
 wie der Kayser die Herrschafft über Sici-
 lien behauptet? Ob das *ius Romanum*
 nun erst in Italien bekannt worden? Irr-
 thum daß Irnerio solches beygemessen
 wird. *Distinctio inter ius Romanum*
& Iustinianum und warum der Kayser
 dieses ienem vorgezogen und in Italien ein-
 geführet. Hat damit Deutschland etwas
 zu thun gehabt und war wohl solches in der
 Gewalt des Kayfers gestanden/ ein frem-
 des Recht den Deutschen aufzutringen.
 Irrthum der Scribenten. Hat man ihm
 das heutige *ius feudale Longobardicum*
 zu zuschreiben und wie klar ist es/ daß 1.
 F. 19. 2. F. 52. von diesem Lothario an-
 geordnet worden. Irrthum der Scriben-
 ten. Hat man sich aber von diesem Recht
 damahls etwas in Deutschland träumen
 lassen? Irrthum der Scribenten. Wie er
 endlich in dem Zug aus Italien gestorben
 und warum er zu Königs-Luter und nicht

zu Speyer begraben worden. Scribenten Helmoldus; Frisingensis; Chronicon Cassinense; Chronographus Saxo; Anselmus, Sigebertus und andere neuere.

Käyser aus der Schwäbischen Provinz der Hohenstauffen.

CUNRADVS III. ab an. 1138.

ad an. 1152.

Von dem Geschlecht der Hohenstauffen? wie sie zu denen zweyen Herzogthumen Schwaben und Francken kommen? Was die Stände bewogen/ihm das Reich zu übergeben? Aus was für Nothwendigkeit der Päpstliche nuntius abermahls der Wahl zu gegen gewesen? Und mit was Recht man den Erz. Bischoff von Eln noch nicht zur Verrichtung der Krönung in Aachen zulassen wollen/ weil er von dem Pabst noch nicht confirmiret wäre? Warum sich Henricus Superbus Herzog über Sachsen und Bayern so gewisse Hoffnung zum Reich gemacht? Mit was Recht ihm sein Schwieger. Vater die Reichs insignia übergeben? Ob er für einen Rebellen zu achten/ weil er Cunradum nicht für Kayser erkennen wollen. Irth. der Scribenten. Wie damahls Deutschland gleichsam in einem Duumui-

rat gestanden/der Gibelinischen (Weib-
 lingischen) Schwäbischen und der Wel-
 phisch Bayrischen Häuser? Wie das
 Kayserliche Gerichte zu Rothweil aufge-
 kommen/und ob hieraus folge/das Schwä-
 ben ein Cammer-Guth des Reichs gewor-
 den? Irrthum der Scribenten. Runt
 Cunradus Henrico Sachsen disputi-
 ren/ ne unus dux duabus provinciis
 imperaret, Unverstand der Scribenten
 und andere Exempel da solches geschehen
 ist. Durch was geheime Mittel ist das
 Welfische Haus zu Grunde gegangen?
 Wie Gott dieses an denen Hohenstauff-
 descendenten gerochen? Hat Thüringen
 seine eigene Herzoge und diese iura pecu-
 liaris curiae in comitiis gehabt? Wie ist
 das Haus Anhalt zur Mark Brandenburg
 gekommen? Was für Mühe man an-
 gewendet/ die übrige Wendische Völker
 und ins besondere die Mecklenburger und
 Pommern Christlich zu machen/und unter
 Deutschland zu setzen. Was seinen Zug
 ins Heil. Land verursachet und wie er ab-
 gelauffen? Ceremoniae als Cunradus
 die Griechischen Kayser besuchet und in Je-
 rusalem von dem König eingehohlet wor-
 den / welches letztere aber dem König in
 Francken nicht geschehen. Praerogativa
 dignitatis Caesareae prae regia. Quod
 imperator sit Dux passagii uel pedagi
 ad

ad bella sacra. Wie er bey dem Kayser
Emanuele zu Constantinopel gewesen?
Erb Vereinigung beyder Kayserthümer.
Ungemeines Glück des Sr. von Sulzbach
Beringeri, welcher die zwey Kayser zu
Schwieger Söhnen gehabt? Ist er wohl
Kayser zu nennen, da er sich zu Rom nicht
krönen lassen? Ist es vielleicht deswegen
geschehen / weil ihn der Päbstliche nun-
tius gekrönet? Was mit Rogerio in
Sicilien vorgegangen und ob ihm der Kay-
ser den Königlichen Titel deswegen nicht
gestatten wollen / weil er solchen für sich und
mit Genehmhaltung des Pabsts angenom-
men oder deswegen / weil beyde Sicilien
für stücke des Römischen Reichs zu halten?
Wie er endlich in der ruck reise aus Itali-
en 1152. gest. und warum er in Schwaben
in dem Kloster Lorch und nicht zu Speyer
begraben worden. Scribenten Gotfri-
dus Viterbiensis; Contin. Schafnabur-
gensis; Dodechinus ad Marianum;
Robertus de monte; Otto de St. Bla-
sio; und viele andere.

FRIDERICVS I. Barbarossa ab 1152.

ad an. 1189.

Durch was Mittel er zur Regierung kommen?
Ob Sachsen und Bayern bey der Wahl
gewesen? Warum sich zu derselben die
Italiener eingefunden? Warum man

E 4

die



die Notification dem Pabst gethan und was diese daraus zu erzwingen suchen? Von dem sonderlichen Temperament dieses tapffern Kayfers. Von seinem Geschlecht und warum man ihn pro Gibellino Guelpho gehalten wie auch von seinen Erblanden. Mit was Recht Henricus Leo sich seiner Wahl widersetzet und mit was Grund er das Kayserthum selbstem praetendirt? Warum der Kayser so lange nicht in der Strittigkeit deselben mit Leopoldo super Boioariae Ducatu sprechen wollen. Gewisses Zeugnis das denen Welfen unrecht geschehen. Wie endlich / mehr dem Kayser zu Gefallen / als um der Gerechtigkeit der Sache willen / Oestreich von Bayern eximiret worden? Mit was Recht hat der Kayser nachgehends wieder Handel an Henricum den Welfen gesucht und wie sind ihm endlich seine Lande genommen / und dieser Raub unter die Stände des Reichs absonderlich die Geistliche ausgeheilet worden. Unter was Bedingung die Wittelsbachische Agilolfinger Bayern und die Anhalder die Chur Sachsen bekommen? Warum von dieser Zeit an die Erzherzoger erblisch werden müssen? Anfang der Verwirrung des Reiches wegen Zertrennung der Provinzen. Wie hierdurch der Kayser die Landes Hoheit denen neuen und kleinen Ständen in Zweifel gezogen; Ex feu-

feudis oblati beneficia Caesarum? worden; die duces beneficiarii sich mit denen originariis vermengen wollen; die unmittelbare Graven und Städte auch in in Bayern und Sachsen angefangen; die Chur-Crayffe / da sie sonsten in ganzen Provinzien bestanden / ieko in einen kleinen district gezogen worden? Die Crayff-Sachen alle aus einander gefallen? Auf denen Reichs-Tägen distincta collegia und Reichs verderbliche aemulationes inter originarios & nouellos principes entstanden? Wie der Kayser mit dem Pfalz-Graffen an dem Rhein verfahren und wie frembde das Tractament heraus komme / daß einer zur straffe Hunde tragen müssen. Wie er die Stände zum Schein in allem zu rath gezogen / um theils den Papst zu drucken; theils seine Tyranny wider das Guelfische Hauß zu verbergen? Das Gegentheil / so Henricus IV. gethan. Was er in Iure feudali; civili; publico vor Geseze gemachet. Wie sein ius feudale gar nicht den Deutschen / sondern den Longobardis, und bey diesen nur denen subuassallis gegeben worden? Klarer Beweis; Daß er die Deutschen Fürstenthume nicht pro feudis gehalten / obgleich Ihm solches die nouelli status, facta a ducibus exemptione leichtlich zugehen mögen, wie die Edelleute in allen ih-

ren Gütern feuda & allodia besessen
 ienes die iurisdiction begriffen habe
 endlich aber eines mit dem andern vermen
 get worden sey. Unsäglicher Nutzen die
 ser Warheit. Wie Ihme die König in
 Dennemarck; Böhmen; Polen und
 Hungarn den Eyd der Freu geschweh
 ren/und die meiste sich zu dem Römer Zug
 verbunden? Warum die Polen auf das
 Magdeburgische Recht schwehren müssen?
 Wie Ihme alle Stände in regno Ara
 latensi gehuldiget: Pomern und Meck
 lenburg sich an das Reich ergeben; Sardi
 nien und Corsicaen sich unter demselben
 befunden und was Er de principatu ma
 ris mediterranei vor eine sentenz gefas
 set? Mit was Grund er pro lege mor
 li gehalten/decimas deberi pauperibus
 und wie sich solches der clerus mit unrecht
 angemasset. Vom Kayserthum. Wie
 sehr er auf die Majestät desselben gehalten
 ob er das Reich am ersten heyllich und sich
 semper Augustum genennet? Wie Ihm
 die Griechische Kayser zusagen müssen/
 daß sie sich nicht mehr Romanos sondern
 Romæ nouae Caesares schreiben wol
 ten? Wie er den Rang von ihnen defro
 gen praetendiret? Warum er die Rö
 mer ausgelachet / daß Sie vermeinet/ als
 wenn die Ehre des Röm. Reichs bey Ih
 nen stünde? Wie Er den Papst abgewies
 set

fen/ daß er imperium Romanum pro beneficio Papae halten wollen/ und wie der Papst damahls die Pfeiffe eingezogen? Wie er von allen Italianischen Landen auch den Päpstlichen nicht ausgenommen fodrum, eine Art von Zinsen und Rentn eingehoben? Von seiner Krönung zu Pavi und Rom. Von seinem vierfachen Zug dahin/ und denen Händeln mit dem Papst. Ob zu glauben/ daß Ihn der Papst mit den Füßen getretten? Mit was Grund der Papst praetendiret/ daß der Kayser in seinen Brieffen dem Päpstlichen Nahmen/ den Kayserlichen nachsetzen möge. Exempel/ daß er das ius annatarum genossen; Die Bischöffe bestraffet; in electione dubia dieselbe decidiret; selbige ehe noch ihre confirmation von Ihm als dem Papst hohlen müssen. Von der Stiftung des Teutschen Marianer und Johanniter Ordens/ und ob solche pro secularibus zu halten? Von dem sauren Zug in das heil. Land und wie er daselbst in einem Strom umbkommen. an. 1189. und zu Antiochia begraben worden. Von denen triumviris vitae Caesaris Ottone Frisingensi; Radevico; Gunthero. welche sehr auf des Kayfers Seiten und wohl zu lesen sind/ und andern m.

HENRICVS VI. ab an. 1189, ad an. 1197.
Mit was Recht hat ihn sein Vater bey seinen Lebzeiten

Leibzeiten zum Röm. König gemacht
 1187. und drey Jahr darauff/als er in das
 heil. Land gereiset Ihm das Kayserthum
 übergeben? *De postulato iure vicario-*
rum, Caesare absente, contra re-
gem Romanorum. Von seiner gewalt-
 samen Regierung in Teutschland ohnge-
 achtet sein Vater so behutsam mit denen
 meisten Teutschen Landesherren verfab-
 ren. Ob Ihm der Vater nicht den Weg
 durch die über denhauffen geworfene Her-
 zogthume/gebahnet? Ob etwas daran/
 daß er den Ständen den Antrag gethan/
 daß Sie das Reich erblich bey seinem
 Hauß lassen solten? *Instrumentum, ad*
quod provocant num genuinum sit?
 Warum diese Zeit sehr bequem darzu ge-
 schienen. Vom Kayserthum. Auf was
 Art er sich in Italien krönen lassen? Ob er
 von dem Papst die Krone können empfan-
 gen/ und dieser Ihm solche mit dem Fuß
 wieder abgestoßen/ und wieder aufgesetzt
 habe. *Alia ratio parenti, ad Italos in*
ueneratione erga Germaniam confer-
uandos. Was der Papst unter Lotharis
 gewonnen/ daß er sitzend die Krönung ver-
 richtet/ und was man denen Leuten dabei
 eingebildet. *Causae quare adeo tenax*
ceremoniarum sit aula Romana. Mit
 was Recht hat er Neapol u. Sicilien durch
 heyrath an sich gebracht? Ob solche der
 Papst

Papst gern gesehen/ und was das Teut-
 sche Reich dabey gewonnen? Wie lächer-
 lich die Schmeichler thun/ daß Sie die
 Prinzessin wegen ihrer Anmuthigkeit des
 Leibes recommendiren/ da sie schon 50.
 Jahr alt gewesen? Warum Sie auch
 nachgehends bey öffentlicher Versamm-
 lung das Kind zur Welt gebracht? Wie
 man ihr Ehebruch schuld gegeben/ und wo
 der Kayser ihren vermeinten Liebhaber ver-
 brennen laßen. De iure Augusti in Au-
 gustam. Warum er Papst den Leuten
 weiß gemacht imperatorem esse domi-
 num mundi. Ob dieses intuitu impe-
 rii Romani oder Carolingici oder viel-
 mehr intuitu Pontificis s. uicarii Christi
 geschehen/ cuius mandatarium ageret
 Caesar. Was der Pabst dan bey dem Kay-
 ser gewonnen/ quod pontifici omnia sua
 submitter: Wie auch bey denen aus-
 ländischen Königreichen. Warum ihm
 zugrimesen werde / daß er der erste gewes-
 sen/ welcher die Majestät des Römischen
 Reichs wieder in Ehrfurcht und Anse-
 hen gesetzt. Mit was Recht haben sie die
 Souverains in Cypern und Armenien /
 als sie König werden wollen/ von ihm
 darzu durch ein Königs Patent erklären las-
 sen? Wie der in Deutschland gefangene
 König Richardus deswegen bewogen wor-
 den / das Königreich Engelland dem Kay-
 ser

ser zu Lehen auffzutragen und selbiges wie
 der von ihm als ein Lehen zu empfangen?
 De iure imperii in Angliam. Wie
 dergleichen Lehren die Zengen der Barhen
 auffgewecket / von denen Waldensern und
 Albigensern. Warum er den Zug in das
 heil. Land vorgehabt und wie er in Sic-
 lien gestorden und begraben worden 1197.
 Scribenten von ihm Otto de S. Blasio;
 Viterbiensis; Facellus. Warum so wenig
 ge mehr von seiner Regierung schreiben
 wollen.

PHILIPPVS sein Bruder ab ann.
 1197. ad ann. 1208.

Was hat Ihm seine Wahl so schwere ge-
 macht? Von seinen Gütern in Schwab-
 en und dem patrimonio Mathildino in
 Italien. Warum der Papst einen sol-
 chen Abscheu für den Hohenstauffen ge-
 habt? Ob des Kayfers hinterlassenen
 fünfjährigen Prinzen darinnen unrecht
 geschehen? Wie klar es sey daß er von de-
 nen Sechs populis Germanicis erwel-
 let worden / denen Francis; Boiis; Saxo-
 nibus cisalpinis; transalpinis Venedis;
 Thuringis; Suevis. Irrthum der Scri-
 benten als wenn die Wahl nur bey denen
 officialibus bestanden. Von seinen Ge-
 gen-Kaysern Berthold von Zeringern
 und Ottone dem Welfen. Mit recht
 Grund

Grund hat sich der Papst nun am ersten
 heraus genommen/denen Ständen in ih-
 rer Wahl Einrede zu thun/ de cap. 14. X. de
 electione & electi potestate. Warum
 der Papst die inquisition in Teutschland
 deswegen einführen wollen. Ubele Wir-
 ckung investiturae Episcopalis, Pon-
 tifici concessae, weil er nun die Bischöf-
 fe in Teutschland/die sich widerseztlich er-
 wiesen/absetzen wollen. Warum ist er zu
 Meins und von einem Italianischen Bis-
 schoff gekrönet worden? Was für ein er-
 lender Zustand in Teutschland gewesen/
 da einige Philippo, andere Ottoni ans-
 gehangen/ und wie der Pabst Innocen-
 tius III. die erste Probe gemachet/ die
 Geistliche als seine Besatzung und Leib-
 Guarde zu gebrauchen. Ob der R. in
 in causis matrimonialibus iudex sey.
 Von dem divorcio des Königs in Böh-
 men. Wie sich endlich beyde Kayser Phi-
 lippus und Otto zu Quedlenburg ver-
 glichen/ ob solcher Vergleich jemahls zum
 stand kömen oder nur promittiret wor-
 den sey. Wie endlich der Philippus per-
 assassinatum des Pfalz Graven von Wit-
 telsbach aus Bayern erbärmlich unkom-
 men und warum er zu Bamberg ausge-
 graben und nach Speyer geführet worden
 sey. Von Arnoldo Lubecensi; Abbate
 Urspergeni; Chr. Hirlaugiensi; Ste-
 rons

rone; Ottone de S. Blasio und andern
mehr.

OTTO IV. aus Sachsen ab an.
1208. ad an. 1219.

Von Ottonis Geschlecht dem Welfischen
Hauff / denen beständigen Zwistigkeiten
und Eysfer mit dem Sibellinischen. Warum
um die Stände mit ihrer Wahl auf ihn
gefallen; Der Papsst sich seiner so sehr
angenommen. Wie er nach Philipps
Tod sich auf das neue erwählen lassen
ohngeachtet er bey dessen Leben schon zu
Nachen und durch den Papsstlichen nunc
cium zu Merseburg als Kayser gekrönt
worden. An coronatio Romana in al
lio loco fieri nequeat, quam Romae
aut in Italia. Wie ist er zu Poictou in
Francfreich gekommen? Von seinem An
spruch auf Paris und die 2. beste Städte in
Gallien / welche der König in Francfreich
verwettet / daß er nicht Kayser werden
würde. Seine bescheidene Regierung in
Teutschland; Warum das Vorhaben
de colligendis imperii consuetudinibus, ut
Germania certo iure regeretur loblich / aber
dem iuri publico sehr gefallich gewesen.
De principio a quo consuetudinum imperii,
utrum a temporibus Carolingicis. Klare Zeugnisse
daß die Teutsche Landesherren alle iura ter
rito



ritorialia exerciret. Daß Thüringen
 einen besondern Herzog und nach iesziger
 Art zu reden einen Churfürsten und alle
 iura peculiaris territorii gehabt? Daß
 die Marck-Graven von Meissen auff de-
 nen Reichstagen erschienen. Ursache wa-
 rum der Churfürst von Sachsen intuitu
 Misniae kein besonderes uotum und in-
 titu Thuringiae nicht einen besondern
 Crayß habe? Wer das ius habe pro-
 scribendi principem imperii. De con-
 demnatione Wittelsbachii regicidae in
 comitiis. Ob der Kayser das Recht ha-
 be im Nahmen des Reichs Gesandtschafft
 ten zu schicken. De formula Ottonis: no-
 stri & imperii legatus. Auff was Ham-
 burg ihre Reichs immedietät Gründe?
 Schwerer Stand des Kayfers in Italien
 mit denen Römern und dem Pabst und
 mit was tapfern Muth er beyden entgegen
 gegangen? Effectus dogmatum Hil-
 debrandinorum. Wie übel die Stän-
 de gethan/ daß sie von dem Bann des
 Pabstes sich einnehmen und von diesem
 Kayser abgesetzt haben. Was für ein
 Unterscheid seye unter Reue und Buße.
 Ob sich der K. vor seinem Ende mit Ruthen
 peitschen und von seinem Küchen Jungen
 auff den Kopff treten lassen. Elend selb-
 ger-Zeiten und listige Griffe der Clerisey/
 wiejer An. 1219. gestorben und warum er

zu Braunschweig begraben worden. Vri-
pergenfis; Arnoldus Lubecenfis; Go-
defredus Monachus; Nuffienfis; Co-
rius, Meibomius in apologia Otto-
nis.

FRIDERICVS II. aus Schwaben
ab an. 1219. ad an. 1257.

Durch was Mittel ist er bey Ottonis IV.
Lebzeiten Kayser worden? Ob der Pabst
wohl gethan / daß er ihm zu dem Reich
geholfen? Von seiner Wahl; Krönung
durch den Pabstlichen nuntium; Huldi-
gung. Wie er gleich an. 1220. seinen
Sohn Henricum zum Römischen K.
gemachet? Und quo iure solcher die
verschiedene Jahre als der Kayser in Ita-
lien gewesen / in Teutschland regieret?
Warum ihn der Vater in Arrest nehmen
und 1222. im Gefängnis stecken lassen? Wie
des Kayfers anderer Sohn Conradus
Römischer König worden? Ob der Ad-
del mit auff die Wahl und Reichs-Tage
kommen? Mit was Grund geschrieben
werde / daß 12000. Stände ihn erweh-
let haben? Was für eine gelinde Regie-
rung er in Teutschland geführet? War-
rumb die Achts-Erklärung des Herzogs
von Oestreich auff dem Reichs-Tag ge-
schehen? Ob der K. einen in den Fürsten
Stand erheben könne / ohne der Stände
aus

ausdrücklichen consens. Ob der Kayser
 Oestreich in die Königl. Würde erhoben
 und was von dem diplomate zu halten?
 De Brannicensi tractu in ducatum e-
 uecto. Ob damahls die Creyß-Fage
 in denen Provinzien bekannt gewesen? Ob
 die Erz-Bischöffe in Teutschland syno-
 dos provinciales gehalten? Ob er das
 ius Albinagii in Teutschland auffgehob-
 ben? Wie auch die seruitutes? Ob
 er Urheber von den iure feudali Alemā-
 nico und Saxonico sey und wie man den
 Teutschen nach und nach das ius feudale
 Longobardicum auffgetrungen? Was
 ihn dazu veranlasset und ob denen nouel-
 lis itatibus immediatis absonderlich des
 nen Bischöffen unrecht geschehen? Was
 er zu dem iure Longobardico feudali ge-
 than. Arcanum der Kayser/ daß sie das
 ius Romanum in Teutschland so hoch er-
 hoben; Ob es hier angefangen ein ius
 subsidiarium zu seyn? Warum sich
 der Pabst so sehr dawider geleyet? Von
 dem recess, der in Teutscher Sprache
 abgefasset worden. Wie er Dännemarck
 unter dem Reich gehalten? Wie auch
 Böhmen und Hungarn. Wie er das
 Recht auff das Arlat gebraucht. Daß
 er den Fürsten von Duranien zum Erb-
 Stadthalter und vicario regni Arla-
 tenlis gesezet und die Herköge von Bur-



gundien / Prouence undlandere die Lehren
empfangen haben. Klarer Beweis daß
Preußen niemahls unter dem Reich ge-
standen. Mit was Recht er Neapol und
Sicilien besessen ; Das Königreich Cor-
dinien seinem Sohn zu einem Lehen über-
geben. Warum ihm der Pabst so sehr zu
der Heyrath mit der Erwin auff Jerusalem
gerathen ? Ob Chur Sachsen sich noch
iezo aus diesen Dingen eine Freude ma-
chen könne. Vom Kayserthum. Was
für saure Sänge er mit dem Pabst in Ita-
lien gehabt. Warum die Pabste so sehr
wider ihn gewütet ? Von dem Recht und
der Würckung des Kirchen-Bannes. Von
des Kayfers Zug in das heilige Land. Mit
was Grund dem Pabst Schuld gegeben
worden / daß er den Kayser denn Saracen-
nen verathen wollen ? Wie der Pabst end-
lich nach seiner Zurückkunft mit dem Kay-
ser sich in einen ordentlichen Krieg eingelaf-
sen. Mit was Grund man dem Kayser vor
den Urheber ausgabe des Buchs de tribus
impostoribus. Wie endlich der Kayser
an. 1251. nach vielen Drangsalen gestorben
und zu Panormo begraben worden. Scri-
benten. Anonymi chronicorum Au-
gustensis ; Australis ; Godefridi
Monachi ; Vrspergensis Cont. P. de
Vineis ; Matthaeus Parisiensis und an-
dere mehr.

CVNRADVS IV. ab an. 1251.

ad an. 1254.

Warum einige von diesem das interregnum anfangen? Ob der Kayser wohl gethan/ daß er aus Teutschland in Italien nach Neapol gegangen? Was Manfredus für Ansprüche auff solches Kayserthum gethan? Wie bey dessen Abwesenheit in Teutschland alles daründer und drüber gegangen. Der Kayser in Italien das Leben eingebüßet / und sein ganzes Geschlecht den Untergang gelitten habe.

WILHELMVS aus Holland ab 1254.

ad 1255.

Warum sind alle Stände auff die Wahl dieses Mannes gefallen? Haben ihn allein die heutige Churfürsten und nicht viel mehr alle Stände in Teutschland nach Gefallen erwählet. Nothwendiger Unterscheid inter archi officiales & Electores. Warum haben die Herzoge von Brabant und Lothringen das Reich ausgeschlagen und sich nicht mehr unter denen archiofficialibus imperii befunden? Wie auch Böhmen sich nicht mehr darnach gefehnet? Wie mit was Recht er die Pfalz Nims wegen an Geldern übergeben und andere Stücke an dem Rheinstrom veräußert. Wie er endlich umkommen und zu Mittelburg begraben worden. De Chronico

M. Belgii; Snotio; Leidis; Beka und
denen operibus Marthaei.

INTERR - REGNUM MAGNUM

ab an. 1255. ad an. 1273.

Warum die Stände keine Lust mehr gehabt
einen Kayser zu erwählen auch sich unter
denselben niemand mehr nach dem Kayser-
thum gesehnet? Wie sie zum blossen Schein
theils auff Alphonsum in Spanien; theils
auff Richardum in Engelland kommen
und warum keiner das Reich zum wirt-
lichen Besiz gebracht hat. Ob ein Aus-
länder eligibilis sey. Von dem Zustand
des teutschen Reiches in den interregnis.
Ob insgemein Teutschland in ein so wü-
stes Wesen zerfallen können / wenn noch
jede Provinz ihren Herzog gehabt hätte?
Warum der Geistliche Stand noch in
ziemlicher Ordnung geblieben? Ob man
von denen vicariatus imperii damals
etwas gewusst habe? Warum die ori-
ginarii duces das ius distincti collegii
prätendiret? Wie Böhmen; die Lo-
thringische und Niderländische Für-
sten sich von denen Reichstagen abgezogen
und was sie vor Vortheil dabey gesucht?
Wie die originarii duces hierauff die
archiofficia unter sich getheilet und jeder
nur eines davon bekommen? Warum
die Crayß-Verfassungen dem Umwesen
nicht

nicht steuren können. Wie alle Sechs Provinzien in Deutschland damahls anzusehen seyn? Warum niemand übler als Francken/Schwaben und der Rheinstrom daran gewesen. Vom Rheinischen und Schwäbischen Bund; Warum hingegen andere Provinzen sich noch ziemlich conserviret. Welche sich von denen erstgenanten drey Provinzien bereichert und ein Stück nach dem andern an sich gezogen haben? Mit was Recht der Adel das Kaufs-Recht exercirt. Grosser Irrthum der Scribenten daß sie meinen die Fürsten hätten ihre regalia per usurpationem tempore interregni bekommen? Warum in diese Zeit so viele feuda oblata fallen absonderlich derjenigen/ welche sich unter den Krumbstab begeben. Warum wir keinen einigen tichtigen Scribenten übrig haben.

RVDOLPHVS Gray von Zabsburg aus der Schweiz ab an.1273. ad an.1291.

Warum sind endlich die Stände wieder auf die Gedancken kommen / einen Kayser zu erwählen? De interesse papae a supremo Ecclesiae advocato und warum das Pabstthum / ohne das Kayserthum weder in den ickigen Stand kommen / noch sich dabey erhalten können? Warum sich keiner von denen alten Herzogen



hogen nach dem Kayserthum gesehnet auch
 das Reich keinen davon verlanget hat?
 Von denen competenten Rudolff Bern-
 hardo von Cärnthen und Alberto Gra-
 ven von Görz Mit was Grund der König
 in Böhmen die Herrschafft über Oester-
 reich; Steyer-marck; und so weiter ge-
 suchet und so dann sich gewisse Rechnung
 auff das Kayserthum gemacht hat. Aus
 was Ursachen endlich Rudolf von Hab-
 sburg durchgetrungen und den Beyfall
 von allen alten Herzogen und Erzbis-
 chöffen erhalten hat. Von seiner guten
 Erziehung an dem Böhmischem Hof; seiner
 Erfahrungheit in dem Krieg und ob er ein
 Frey-Beuter zu nennen / daß er als ein
 Graf fünffhundert gewaffnete Knechte ge-
 halten? Von dem Geleite des Erzbis-
 choffs von Meinz über die Alpen. De
 iure pallii. Wer ihn erwehlet? Ob
 der Herzog von Bayern bey der Wahl
 durch seinen Gesandten erschienen? Ob
 der Burg-Grav von Nürnberg nicht so
 wohl als Unter-Händler gewesen / son-
 dern auch eine Stimme bey der Wahl ge-
 habt? Ob man Böhmen darzu beruffe-
 fen / und warum es nicht geschehen?
 Ob damahls die pluralitas uotorum
 gegolten? Ob das Wort elector oder
 Chur-Fürst im Gebrauch gewesen. Mit
 was Schein man die andern neue un theils
 alte

älte. Herzoge übergangen. De confusione
 archiofficii cum iure originarii ducatus.
 Von denen entledigten Landen Des
 sterreich; Steyermarck und so weiter.
 Wie auch Francken und Schwaben. Von
 denen Theilungen des Land. Herzogthums
 Thüringen und dem Zustand des Hauses
 Braunschweig. Von der angemasseten
 Souveränität der Herzogthümer Lothrin-
 gen und deren Niederlande. Und wie ohn-
 möglich sonst die archiofficiales das
 Wahl-Recht allein an sich ziehen können.
 Einfalt und Irrthum der Scribenten.
 Was für einer Art zu regieren hat er sich
 gebrauchet. Wie er die Scepter-Lehen
 zu Kreuz-Lehen gemachet: Warum er als
 les mit der Stände Genehmhaltung ge-
 than. Von der Strittigkeit mit dem Kö-
 nig in Böhmen; Denen vielen Gesand-
 schafften und warum er diese nicht in ande-
 rer als teutscher Sprache hören wollen;
 Von dem Sieg wider Böhmen und ob es
 nicht et was ungewöhnliches / daß er die
 Lehen von den Kayser kniend empfangen
 müssen. Von der Erb-verbrüderung mit
 dem Habsburgischen Hause; Ob dem
 Kayser frey stehe Fahn-Lehen zu vergeben.
 De Austriacis regionibus concluso co-
 mitiali delatis familiae Caesaris. Ob die
 zwey Brüder zur gesamten Hand belehnet
 worden. De Sueviae ducatu alteri fi-



liorum delato. Ob dieses instar ferendi antiqui oder noui geschehen? Warum er den Burg-Graven von Nürnberg in den Reichs-Fürsten Stand erhoben ob dieses etwas anders heißen könne, als Herzog in Francken. Warum er so viele L.L. de pace publica gemachet. Ob hierunter das ius belli statutum und das ordentliche Faust-Recht des Adels aufgehoben worden. Warum man sich nun der teutschen Sprach vñtters in diplomatis als vormahls bedienet. Irrthum daß solches um diese Zeit angefangen. In was vor einen Zustand ist das ius canonicum gewesen? Wie die Widersacher des Pabsts angefangen das ius iustinianum bekannt zu machen? Wie auch das ius pheodale Longobardicum nach und nach in Deutschland bekannt worden? Wie sehr er sich der Bigotterie ergeben? Von dem Kayserthum in Italien. Warum er nicht in Italien gegangen? Von den Zustand daselbst. Warum ihn die meiste Scribenten nur Regem Romanorum nennen. Zweifel ob man das Wort Kayser in den teutschen oder Künig gebrauchet? Ob er Italien per derelictionem verlohren? De vicariatu in Italia, a se constituto: de privilegiis multorum Italiae principum a Caesare quaesitis & acceptis. Ob et

Das Arelat verlassen? Warum Hungarn; Pohlen und Dännemarc nicht wenige reflexion mehr auff das Reich machen? Warum er von denen Ständen nicht erhalten können/ daß sie seinen Sohn zum Römischen König gemachet. Wie er an. 1291. gestorben und warum er zu Speyer begraben worden. Irrthum daß daselbst die ordentliche Kayser Grufft zu finden. Scribenten Albertus Argentoratensis; Stero; de Chronico Colmanensi; Roo; Fuggero; Gullimanno; Boeclero und vielen anderen mehr.

ADOLPHVS aus Nassau ab ann
1291. ad an. 1299.

Von seinem Geschlecht und durch was Mittel er Kayser worden? Warum die Stände einen Abscheu vor Alberto gehabt? Warum er Pfaffen König genennet werde. De conspiratione Archiepiscoporum Rhenensium in electione. Unter was Schein diese allein das Wahlrecht praerendirt mit Ausschließung der übrigen Erz-Bischöffe und des Primatis selbst. De tribus archiofficiis Ecclesiasticis. De commodo situ Rhenensium Anstadium. Warum er so viel mit dem Herzoge von Brabant zu thun gehabt und mit was Grund die Herzog von Lothringen sich gegen dem Reich so frembd ange-

angestellet. An parenti feudum restituere liceat in manus domini cum praerudicio filiorum. De Misniae cessione facta Caesari. Von denen beschwerlichen Kriegen / welche sich daraus entsponnen und dem Untergang des Adolphi, weil die Stände keinen mächtigen Kayser mehr haben wollen. Von seiner conditio gegen den Ständen. Von den Gesetzen für den Land-Frieden. Was dieses vor ein Buch sey / usus theodorum genant dessen hier die Scribenten gedencken. Ob das ius Longobardicum darunter zu verstehen? Ob der Land-Grav in der Elsaß zu Schwaben gehöre? Ob er ein Landes-Herr oder nur Land-Richter sey. De constitutione Adolphi. Ob das Reich auff das Arelat noch einen Anspruch habe. Wie sehr Adolph in Gesellschaft der Engelländer durch zu dringen gesucht. Ob ihm zu verdenccken / daß er unter Englischen commando gestanden / warum er nicht auch die übrige conquesten des teutschen Reichs wider Hungarn / Polen und Dännemarcß aufgesuchet? Klarer Beweis / daß der König in Böhmen auff dem Reichs-Tag notum und sessionem gehabt. Warum er nicht vor seinen Stadthalter daselbst nach Rom gegangen? Ob er in den diplomatibus sich Imperator geschrieben? Mit was Recht man

man ihn abgesetzt; Wie er von seinem
 gegen Kaiser Alberto ermordet und war-
 um er erst lang hernach zu Speyer be-
 graben worden. Scrib. Chronicon Col-
 mariense; Argentoratense; Alsaticum;
 Stero; Rebdorff; Eberhardi; Gar-
 zon und andere.

ALBERTVS aus Oestreich ab an.
 1299. ad an. 1308.

Durch was Mittel er Kaiser worden? War-
 um geschiehet einer doppelten Wahl vor
 und nach dem Sieg wider Adolphum er-
 wehnung. Ist der Name elector be-
 kaunt gewesen? Ist Churpfalz des Kay-
 sers Richter in criminalibus. De accu-
 satione Caesaris regicide a familia co-
 mitum Nassouiae. von seiner conduite
 und Regierung. Mit was Recht er die
 Zölle und Länder an dem Rheinstrom
 wieder von denen Geistlichen Chur- Für-
 sten auch Chur- Pfalz begehret? Mit
 was Gründe er auff die Meißnische
 Bergwercker einen Anspruch gemachet?
 Mit was Recht er denen Böhmen sei-
 nen Sohn zum König aufgetrungen? Was
 für Grund hat es / daß er Schweitzer,
 König werden wollen? Und unter was
 Schein hat er Bayern / Cärnthen und
 Schwaben an Oestreich zu knüpfen und
 als ein ordentliches K. an einander zu han-
 gen

gen gesucht. Von denen Land, Gerichten in Francken und Schwaben. Ob das Arelat veräußert? Ob nicht vielmehr das Königreich Frankreich ihm von dem Pabst geschencket worden und ob es angenommen und sich Regem Germanorum & Gallorum geschrieben? Warum er nicht in Italien gegangen Arcanum Pontif. daß er keinen Schulen studiren lassen/ dem man nicht concession darzu gegeben. Schein der Eche aus der alten Kirchen. Wie ungerem ist es / daß er die Erz, Bischöffe vor dem Pabst verklaget? Was hat es für Grund daß er dem Pabst flattiret und das Reich erblich zu machen gesucht. Straffe des Geistes mit seinem erbärmlichen Ende Warum man ihn gleichfalls vom El. Königfeld ausgegraben und nach Eperet gebracht. Scrib. Rebdorff; Argentoratensis und die vorhero genannt worden.

HENRICVS VII. aus Lurenburg/
ab an. 1300. ad an. 1313.

D. W. m. Er zum Reich gekommen? Warum man mit der Wahl endlich so sehr geeilet. An rex eligi possit non Teutonicus? Wer ihn erwöhlet? Ob es die heilige Churfürsten allein gewesen? Warum auch die agnati der so genannten Churfürst.



fürst. Häuser ihre Stimmen bey der Wahl
 gehabt. Warum man die Wahl per
 posta den Pappst wissen lassen? Wie wohl
 er mit denen Teutschen Ständen umge-
 gangen. Wie er seinen Sohn Iohannem
 zur Kron Böhmen gebracht? In was
 für einem Zustand sich das erledigte Her-
 zogthum Schwaben befunden. Ob er die
 Oesterreicher damit tanquam de feu-
 do nouo belehnet; Ob die Reichs-Städ-
 te/ der Adel/ und andere grössere Stände
 in Schwaben eximiret worden. War-
 um sich die Oesterreicher nicht Herzoge;
 sondern nur Fürsten in Schwaben schrei-
 ben? Kriege wider den Anfall der Graven
 von Württemberg in Schwaben. War-
 um man von dergleichen Unordnung auch
 nicht in dem Herzogthum Francken höh-
 re? Warum er nach dem Exempel der
 Frankosen auch den Tempel-Orden in
 Teutschland ausgetilget? Wie sehr die
 Staats-verderbliche Lehre der Beguinen
 zugenommen? Mit was Grund Er die
 Straßburgischen Deputirte übel ange-
 lassen / daß sie den Rath ihre Herren ge-
 nennet? Ob Luxemburg und Henneberg
 gefürstet worden? Von seinen Gesetzen/
 und ob solche alle mit Genehmhaltung der
 Stände gemacht worden. Klarer Bes-
 weis hieraus / daß die Teutsche noch Feis-
 ius Romanum Iustinianenm verstan-
 den?

den? Vom Käyserthum. Hat
 der Pappst befehlen mögen / daß er
 Käyser Krone zu Rom empfangen
 len; Warum in Sechzig Jahren
 Käyser darzu zubringen gewesen. Wie
 tapffer er sich gegen die Italiäner erw
 sen. De concessione privilegiorum
 Italis facta ab eodem Caesare. De
 re collectandi in Italia & LL. ferend
 Wie der Käyser von einem Cardinal gef
 net worden? Was er für Absehen geh
 die übrige abgetrungene iura wider in
 talien aufzusuchen. Ob und wie ihm
 Mönch mit der Hostien vergeben. Ob
 dieses vor eine Fabel deswegen zu halten
 weil von seinen Sohn ein edictum pro
 ianocentia monachi promulgire wor
 den? Warum man Ihn zu Pisa begro
 ben / ohngeachtet er seine zwey Vorfahren
 nach Speyer führen lassen. Scribitur
 Albertus; Rebdorfius; Stero; Chron
 Hirsaugiense; Albertinus Mussatus;
 Vecerius uterque ex instituto; Bal
 zius u. s. w.

FRIDERICVS III. aus Oesterreich
 ab an. 1314. ad an. 1325.

LVDOVICVS IV. aus Bayern
 ab an. 1314. ad an. 1347.

Was hat die Wahl beyder Herren so schweb
 gemachet? Was ist von dem Vorgebe
 de



der Oesterreicher zu halten/ daß der Bräu-
 deburg. gesandte Hof in seiner Vollmacht
 Friderici Nahmen ausgekræzet und dafür
 des Ludouici hinein gesetzt. De man-
 dato cum libera dando legatis electora-
 libus. Hat Bayern oder Pfalz oder beyde
 ihr uotum auff dem Wahltag gehabt?
 Haben damahls die Weltliche Churfür-
 sten einen gemessenen Rang gehabt? De
 libello Moguntini, quo Pontifici ele-
 ctionem describit und zu was Ende sol-
 ches alle Geistliche Churfürsten thun müs-
 sen. Was für blutige Kriege sind aus die-
 ser zweifelhaften Wahl in Teutschland
 entstanden. Wie ist endlich Fridericus
 gefangen worden. Auff was Bedingung
 er loß worden sey. De conuentione ad-
 modum disputata. Ob sie das Reich
 gemeinschaftlich verwalten oder Oestreich
 gar ins künfftige zu sagen müssen/ mit Bay-
 ern niemahls in competenz des Kayser-
 thums zu stehen. Von dem grossen
 Zuwachs des Hauses Bayern/ und durch
 was Schickung selbiges wiederum alles
 verlohren habe. Wie er Tyrol; Brande-
 burg; die Hofnung auff Pommern; Hols-
 land/ Seeland/ Hennegau; die Wür-
 de der Chur mit Pfalz Wechselsweise; die
 Ober Pfalz an Bayern gebracht/ aber auch
 wieder davon gerissen worden. Mit was
 Recht die Lausitz an Böhmen kommen und

ob sie von der Chur-Brandenburg eximire
 werden mögen? Ob Bayern damals
 ein besonders Recht gehabt und irgend
 was mit dem Schwaben-Spiegel zu thun
 gehabt habe. Ungegründete Meinung in der
 Auroa B. daß Deutschland durch zweyerley
 Gattung von Gesetzen regiret worden.
 Was ihme zu so vielen Reichs-Tägen und
 Reichs-Abschieden wider den Pabst Ge-
 genheit gegeben und wie gewaltig die iura
 Caesaris verfochten worden. Von seiner
 titulatur diuina duntaxat clementia Ce-
 sar. Daß die Reichs-Städte uotum in co-
 mitiis und uim decisiuum gehabt/Se-
 nenklaren Beweis. Hat man de diui-
 sione uicariatum in orientalem & oc-
 cidentalem etwas gewußt? Warum
 hat sich der Herzog von Cleuen uicarium
 des Rheinstroms und über Westphalen ge-
 nennet. De iudice in causis matrimo-
 nialibus. Daß solches dem Kayser zukom-
 me/ exemplum Iohannis Carinthiae iudi-
 cis, quem uxor impotentem inuolat.
 De insecuto diuortio per decretum Cae-
 saris. Mit was Ernst hat er sich des Are-
 lats wider Francken angenommen und mit
 was Recht er Eduardum von Endelland
 daselbst zum uicario imperii gemachet und
 sich der Gelegenheit eben wie ehemahls Ad-
 dolphus bedienet. Was er mit Böhmen
 für Unlust gehabt? Und warum er hingegen

die Ansprüche auff Pohlen / Hungarn /
 Dännemarck / wie andere nach dem inter-
 regno, liegen lassen. Ob er die Provin-
 zien in denen Niderlanden vom Reich exi-
 mitret; Wie Lothringen sich gegen dem
 Reich auffgeföhret. Warum er nicht mehr
 aus seiner Provinz gekommen / sondern
 nur zu München Hof gehalten hat. War-
 um er Geldern und Jülich zu Herzhogthü-
 mern gemacht. Eger an Böhmen verset-
 zt worden. Uhm gewisse privilegia bes-
 kommen? Was für Kriege hat er in Ita-
 lien mit dem Pabst gehabt. Großmü-
 thigkeit des Kayfers in denenselben / wie er
 zu Mayland und zu Rom von zweyen Car-
 dinälen gekrönet worden. Der Pabst den
 Kayser in den Bann gethan: Der Kayser
 hingegen den Pabst abgesetzt. Mit was
 Muth und Nachdruck er die Reichs iura
 in Italien untersuchet. Von seinem Staats-
 halter Castrucio. Warum dieser Reichs-
 Feindrich genennet werde / ob Württemberg
 hieran theil habe? Wie ihm die Clerisey
 den K. in Böhmen Carolum auff den Hals
 gehezet und was dieser gegen ihm ausge-
 richtet. Ob ihm mit Gift vergeben wor-
 den / und warum man ihn nicht zu Spey-
 er sondern zu München begraben. 1347.
 Scribenten Rebdorff; Albertus; Pres-
 byter; Chr. Elwangense; Auentinus;
 Adlzreiter; Herwartus; Burgundus



und wie sehr sich die Römische Kirche
schadet habe / daß sie diese Bücher drucken
lassen / als testes ueritatis in medio pa-
patu. Die alten / Marfilius Patavinus
Ockam; Chachemius; Dautes; Be-
benburg.

CAROLVS IV. aus Böhmen aban
1347. ad an. 1378.

Von seiner Wahl 1345. noch bey Lebzeiten
Ludouici Bauari und warum die Hei-
liche sich derselben allein unterfangen und
ihn zu Bonn gekrönet? Warum dieses
Königes in Böhmen Wahl denen West-
lichen Churfürsten so frembde vorgekom-
men / daß sie auch 1347. nach Ludouici
Tod selbiger nicht beypflichten wollen?
Was für unsäaliche Geld - Summen es
Carolus gekostet / daß er sich bey dem
Kaysertum maintenierte. Prouerbium,
er habe wider alle seine Feinde mit güldenem
Pfeilen geschossen. Wie oft und lange ihn
die Churfürsten mit anticaesaribus ver-
ret? Von Eduardo in Engelland; dem
Burggraven Alberto von Nürnberg;
Friderich von Meissen; Henrich von An-
halt; Gunther von Schwarzburg. Gro-
ßer Reichthum dieses Kaysers / daß man ihn
den Böhmischen Salomo genennet und
dessen äußerste Armuth / daß ihm kein
Mensch mehr eine Mahlzeit borgen wollen.
Mit



Mit was Recht er die Zölle an dem Rhein
veräußert / und den Ueberrest von Domas
nien weggeschencket / absonderlich an die
Rheinische Churfürsten. Mit was Recht
er die Marck Brandenburg an sich gebracht?
Ob er das Herzogthum Bayern zum Afs
terlehen von dem Königreich Böhmen ge
machtet? Wie sehr hoch er das Haus
Pfalz/jenem zum Fort/erhoben? War
um er die Neussen im Bogiland und die
Würtenberger bekriegeret. Ob er in die
alienation des Delphinats gewilliget und
das regnum arelatense für eine Mittags
Mahlzeit an Franckreich verkauffet? War
um dieses ungründlich und dem Reich un
schädlich sey. Was ihn zu Verfertigung
der güldenen Bulla veranlasset. Ob die
neue Fürsten damit zufrieden gewesen? Ob
sie sich aber wider die alte zu beschweren ge
habt? Warum das Haus Pfalz wohl
und hingegen die Bayern so übel dabey ge
fahren. Ursache des Verlangens / daß
wir über diesen Reichs-Gesetz einen com
mentarium historicum, unter so unsäg
lichen interpretibus darüber zu wüntschen?
Wie viele Dinge zweifelhaftig; wie viele
ganz ungegründet sich in diesem Gesetze fin
den? An ea, quae facti sunt, legisla
tori semper credenda. Ob das Lateinische
oder Deutsche eine uersion oder aber ein
authenticum oder beydes authentica seyn.

Ob Bartolus vor den autorem zu halten; Ob der Kayser den Churfürsten seines Prinzens wegen darinnen ultra merita flatiret hätte. Was dessen so genannte Brabantische Bulla auff sich habe? Warum selbige denen Teutschen Ständen so beschwehrlich gewesen? Wie seine Studien verursacht / daß die Römische Juristerey aus Italien in Teutschland und bald a cathedra ad curiam gekommen? Ob vor diesem die Nebtifinnen auff dem Reichs Tag erschienen? Ob unter ihm der Hansee-Bund auffgekommen und wie sehr dieser K. auff die Verbesserung der commercien gesehen. Warum er die Zusammenführung der Elbe und Donau nicht fortgesetzt ohngeachtet er selbige mit so vielen Kosten angefangen? Ob er den Stein der Weisen gehabt / und wie er Böhmen zum Vaterland der Alchymisten gemacht. Von dem herrlichen Zustand der Böhmischen Bergwercker dieser Zeit. Wie auch von dem unsäglichen Handel der Stadt Prag und wie sich solcher verlohren und nach Leipzig gezogen. Warum er zu Prag außser Teutschland zwar Hof / aber keinen Reichs Tag gehalten? Warum man die Reichs insignia dem regienden Kayser nimmer in Verwahrung gelassen? Warum er dem Burggraven zu Nürnberg zum vicario imperii gemacht. Gewisser Grund

Grund/ quod vicariatus ordinarii nulla iura sint, Caesare absente. Greulicher Spectacul der so genandten Flagellanten in Deutschland und entsetzlicher Betrug derselben. Vom Kayserthum in Italien. Wie er daselbsten von zweyen Cardinalen gekrönet worden? Warum er sich mit dem Pabst so wohl vertragen / und die Italiäner ihn so werth achten. Ob die privilegia so er denen Italienern gegeben / unserm teutschen Staat nachtheilig seyn können? Ob er das Herzogthum Meyland veräußert und ob seinen Nachkommen daran so viel gelegen. Warum dieser Kayser in Italien und Böhmen so grosses Lob hat / als ihn die Deutschen verachtet haben. Wie er endlich an. 1378 gest. und zu Prag begraben worden. Ob sein eigener Auffsatz von seinem Leben sich noch funde und wie sehr aus derselbe zu Hülffe kommen konte. Rosacinus; Zadek; Fabronius; Rebdorff; Niem und andere neuere.

WENCESLAUS aus Böhmen ab an 1378. ad an. 1400 oder seinen Tod 1410. Mit was Recht und Gelegenheit ist er Römischer König und so dann Kayser worden? Hat er als König in Böhmen und wer als Churfürst zu Brandenburg uotirt. Warum gebrauchen sich iezo die archiofficiales

des Wortes Elector oder Churfürst
 der Titulatur. Wie wohl hat dieser
 Kayser die erste fünf Jahre regiert?
 und warum/als er den verwirreten Zustand
 in Teutschland gesehen/er sich in sein König-
 reich Böhmen gezogen/und das Reich ver-
 lassen habe? Ob es aus Faulheit oder Un-
 verstand/ oder nicht vielmehr aus Klugheit
 und reiffer Überlegung geschehen. Da man
 ihn vor den alberten Herrn ausgeschrien
 warum zuglauben/ daß er der Scharffsich-
 tigste gewesen. Warum er die Husiten in
 Böhmen geheget? Warum er sich die
 Schulleute und Cleriken in Prag nicht zu
 Häupte wachsen lassen. Sein weiser Auf-
 satz de corrupto statu sacerdotii. De mi-
 gratione studiosorum Pragensium. De
 initiis Lipsiensis, Ingolstadiensis & Hei-
 delbergensis Academiaram. Mit was
 Recht wurden die faulen Deutsche Herrn
 aus Böhmen verjaget/ und ihre Commu-
 thureyen eingezogen? Ob sich zu seinem Un-
 verstand reime/ daß man ihn vor einen Zauber-
 berer und Alchymisten gehalten? War-
 um er so viele künstliche Gauckler; Geis-
 tänzer; Taschenspieler gehalten? Wie man
 das Pulver erfunden? Artige Antwort
 als ihm die Stände angelegen in Teutsch-
 land zu regieren. Die Tafel würde ihn
 nicht helffen/ wenn die Tafel-Güter weg
 wären. Warum er sich höhnisch gehabt
 als

als man ihn absetzen wollen/ und aus der
 Logic gesaget: *privatio praesupponit
 habitum.* Ob er sich/ oder die Deutsche
 damit geschimpfet/ daß er den Nürnbergern
 das Kayserthum vor etliche Fuder Wein
 verkauft? Elender Zustand in Deutsch-
 land bey seiner Abwesenheit. *De vicaria-
 tu Burggrauii Noribergensis.* Ob sei-
 ne diplomata nnd priuilegia gelten auch
 die vor seiner Absetzung ausgefertigt wor-
 den. *De iure principis circa chartas blan-
 cas.* Ursache des Ursprungs St. Geor-
 gen Schilds: eines neuen Schwäbischen
 und Rheinischen Bundes: Klage über
 den Graven von Württemberg/ daß er
 nach Schwaben stehe. Warum der K.
 so frey mit denen iuribus in Italien um-
 gegangen und ob er es schlimmer / als
 seine Vorfahren gemacht. Wer / wo
 nnd warum man ihn abgesetzt oder ob er
 nicht vielmehr das Reich *derelinquendo*
 freywillig von sich gelassen. Abgeschmack-
 te Ursachen die man ihm vorgeworffen/ daß
 er die Tauffe beslecket; mit dem Scharff-
 Richter Bruderschaft gemacht; Uns-
 zucht getrieben und in Böhmen etlichen
 Leuten einen kurzen Proceß gemacht.
 Warum er auch nach seiner Absetzung sich
 Kayser geschrieben aber keinen seiner Geg-
 gen Kayser nur sauer angesehen. in 1419.
 Von Edmundo Belga und Weleslaur-

no die seine defension geführet / wie
auch von Herrn Thomasi Gedanken.

FRIDERICVS IV aus Braunschweig
wird/als er die Kayser-Kron nach geschehe-
ner Wahl/empfangen wolten 1400. erner-
det. Ob er mit Recht unter die Kayser
Reyhe gezehlet werden könne? De prouer-
bio: Moguntia ab antiquo nequam.

RVPERTVS aus der Pfalz /
ab an. 1400. ad an. 1410.

Durch was Mittel er Kayser worden? Wie
sich die Rheinische Geistliche Churfürsten
das meiste dabey heraus genommen/ und
die übrige hierzu coniuiret haben? Was
um er eben zu Eöln gekrönet worden/ und
wie sich Nachen endlich gegeben? Mit was
Recht und success er den abgesetzten Kay-
ser Wenceslaum zu Prag bekrieger/ und
wie lächerlich inem dergleichen Heffigkeit
vorkommen? Wie er sich in zweyen Zügen
in Italien verbrannt/ und wie die Teutsche
so wohl/ als; die Italiäner selbst an dem
unglücklichen Ausgang schuld gewesen?
Warum die Herzoge von Mayland dem
Kayser allezeit den Weg verleget. Ob es
dem Papst ernst gewesen/ den Kayser in It-
alien zu sehen. Wie er dem Papst zu den
nen Kriegen wider den Herzog von May-
land den zehenden Theil von allen reue-
nuen

nuen der Kirchen Güter vergönnet? Wie die Universität Heydelberg angeleget worden und ob der Pabst zu der fundation etwas communiciret habe. De bibliotheca Heidelbergensi & utriusque linguae codicibus Motis. Wie er sich des Vortheils als K. bedienet und viele überbleibsel der K. Taffelgüter am Rhein zu seinen Pfälzischen Landen geschlagen. Von dem Pfälzischen Bettler Mantel. Wie sehr er die Stände charessiret. Und mit was Recht er den Juden eine besondere Obrigkeit vergönnet. Zu Heydelberg begraben 1410. Siehe Pfälzische Scribenten | Pareum Freherum.

IODOCVS aus Mähren 1410 nach sechs Monathen.

Warum die Stände auff seine Wahlgefallen; und er dennoch das Kayserthum nicht annehmen wollen. Wie spöttisch und gründlich sein Vetter Wenceslaus ihn abgewiesen / als er solchem den Schluß der Wahl mit größten Freuden entdeckt. Ob Mähren sich damahls noch zu Teutschland gehalten. Wie er nach sechs Monathen gestorben. Scribenten Czechorodius in marie Morauico.

SIGISMUNDVS aus Böhmen. ab anno 1411. ad annum 1437.

Warum sind die Stände auff seine Wahl
kome



kommen / ohngeachtet sein abgesetzter
 der noch bey dem Leben gewesen? Ob sich
 Churfürst selbst das wort geben möge
 Bedenckliche Antwort des K. Wie er zu
 Marck Brandenburg; dem K. Hungarn
 und endlich zu Böhmen kommen. Eine
 bedenckliche proposition auff dem Reichs-
 Tag zu Nürnberg / daß die Universitäten
 die Deutschen um ihre alte Sitten und Ge-
 wohnheiten bringen und ihnen ohn verma-
 thet ein frembdes Recht an den Hals wer-
 fen werden. Ferner auff dem Reichs-
 Tag zu Franckfurth; daß man doch
 einen Fundamental-Gesetz machen
 sollte / damit der Kayser wüßte was er in dem
 Reich / und die Stände in ihren territoris
 zu sagen hätten. Quare haec quaestio
 altioris indaginis uisa? Weiter / daß man
 doch dem Kayser die Tafeläuter zu seinem
 Unterhalt wieder auffsuchen möchte / weil
 der Kayser übler / als der geringste Bauren
 Schöpfer daran wäre / den man für seine
 Mühe besolden müßte. Warum über die-
 ser proposition die Rheinische Churfür-
 sten so stutzig worden. Was er mit denen
 Husiten in Böhmen zu thun gehabt / und
 warum ihm die Stände dahin / gleich einem
 Römer-Zug Dienste gethan haben? De
 prima origine matriculae imperii, und
 warum man sich auf nichts älters zu ver-
 lassen? Was die Burggraven von Nürn-
 berg

berg als Fürsten des Franckenlandes darzu
 gethan/ und mit was Recht selbige den vi-
 cariatum imperii verwaltet haben. Wie
 der Fürck Teutschland den ersten Schre-
 cken eingeiaget/ und der Kayser der erste
 gewesen/ welcher deßhalben einen doppel-
 ten Adler in das Reichs-Wappen gesezet.
 Wie er vorgehabt; den Teutschen Orden
 umzusetzen/ oder ausgehen zu lassen; dem
 Papsst die annaten aus denen Händen zu
 spielen/ oder zu mahigen. Ursachen des
 Concilii zu Costniz und warum der Kay-
 ser solches nicht in Italien halten lassen wol-
 len/ was für herrliche und dem Reichs-
 Staat betreffende Dinge dabey vorge-
 kommen/ so daß es mehr für einen allgemei-
 nen Reichs-Tag anzugeben sey. Was
 für Autorität dabey der Kayser gehabt ha-
 be/ und wie tapfer man die unruhige Paps-
 ste zum Chor getrieben. Von der Ver-
 urtheilung deß Hussen und Hieronymi,
 ob diese als Ketzer/ oder als Rebellen ver-
 braunt worden? Unter was für einem
 Schein man ihnen den saluum condu-
 ctum nicht gehalten. Ob dieser nur ad
 itum nicht aber reditum gegeben werden
 könne. Ob die Unruhe der Hussiten hier-
 durch gelöscht/ oder vielmehr angezündet
 worden sey? Was das Concilium zu
 Basel veranlasset/ und warum sich vor
 demselben der Papsst selber mehr entfese-
 habe,

habe/ als alle Hufiten. Wie es endlich
 von Frankreich zerstäubert worden. Durch
 was Mittel die Burggraven von Nürnberg
 zu der Chur Brandenburg gekommen/
 ob man die geringe Summe Geldes anse-
 hen müsse/ oder aber die viele meriten ge-
 gen Sigismundo pars maxima pretii ge-
 wesen sey. Wie denen Burggraven bald
 darauf auch die Chursachsen angestorben/
 und ob sie besser gethan/ wenn sie solche be-
 halten/ und die Marck fahren laßen. Ob
 die Meißnische Marckgraven mehr der heu-
 tigen Brandenburgischen Familie ihre
 Chursachsen schuldig seyn/ als selbst dem
 Kayser Sigismundo. Ob er der erste ge-
 wesen/ welcher alle seine Länder in den Eu-
 tel gesetzt? Ob sich unter ihm die Welle
 angefangen/ multiplicato territorio auch
 die vota auf dem Reichstag zu vermeh-
 ren. Ob er die Herrschafft der Kayser in
 Italien wieder auf guten Fuß gesetzt. Von
 seinen zweyfachen Zug und Krönung die
 selbst. Von der Gelehrsamkeit desselben/
 und warum man ihn heptagloton genant
 net? Von seinem Reuter Latein/ ob die
 Sprachen sich nach der Gewohnheit und
 diese nach des Regenten Willen richten
 mußte. De legibus in schola & curia.
 Wie er endlich zu Zwona gestorben/ und zu
 Stuelweisenburg begraben worden. Scri-
 benten. Aeneas Syluius; Theobaldus; Du-

Dubravius; A Era Constantiensia & Basi-
leensia, und wo noch die beste Stücke an-
zutreffen seyn. Von dem löblichen Vor-
haben des Herzogs R. A. zu Braunschweig/
und was der von der Hand dabey gethan.
Von einem alten Buch die Schildbürger
genannt? Wie auch von einem alten vo-
lumine Handlung des Conciliums zu
Eosniz genant/ welches Heinrich Stai-
ner zu Augsburg 1536. wieder auflegen las-
sen. Was ein Theologus; Publiciste;
Historicus; Liebhaber der Heroldskunst
in ceremonialibus und realibus zu ler-
nen habe.

ALBERTVS aus Oestreich ab anno
1438. ad ann. 1439.

Was hat die Churfürsten zu seiner Wahl be-
wogen? Von seinen Oesterreichischen
Erblanden und wie er mit des vorigen Kay-
sers Tochter Hungarn; Böhmen und
Möhren erheyrathet. Warum zer das
Reich nicht annehmen dürfen bis ihm sol-
ches die Hungarischen Land-Stände erlau-
bet. Warum er bey seiner Kayserlichen
Krönung dann ihm in einem Jahre drey
Kronen gegeben worden/ bitterlich gewe-
net. Ob die Königreiche Hungarn und
Böhmen Wahl oder Erb-Königreiche seyn
und wie solche Frage in Böhmen die Hus-
siten und in Hungarn die Türcken gestär-
cket

cket beyderseits aber unsägliche Kriege ver-
 ursachet habe. Was ist von seinem Reichs-
 Abschied zu halten / darinnen er das
 Austregarum an statt des Faust-Rechts
 eingeführet: Teutschland in vier Kräyß
 getheilet und jedem einen Kräyß Haupt-
 mann vorgesehet: auch das Vehmische
 Gericht verbothen hat. Warum von
 me/an / das Kayserthum in unzerreuter
 Reyhe bey dem Hause Oestreich geblieben.
 Warum seine Gemahlin nach seinem Tod
 de öffentlich in Beyseyn der Grossen gebo-
 ren. Warum er so frühzeitig in Hungarn
 gestorben und zu Stuhlweissenburg begra-
 ben worden. Scribenten welche unter
 Sigismundo angeführet worden.

FRIDERICVS V. aus Oestreich

ab an. 1439. ad an. 1493. r. 53.

Warum man in der Wahl auff ihn gekom-
 men. Von seinem furchtsahmen und gro-
 ßigen Gemüthe. Ob die tutela Ladislai
 testamentaria oder agnatica gewesen?
 Warum ihm solche weder die Hungarn
 noch die Böhmen zustehen wollen? Von
 Hunniade und Coruino in Hungarn
 und Georgio Bodehrad in Böhmen und
 wie er beyden nachgeben müssen. Ein
 auch die Hufiten und Taberiten / wie nicht
 weniger die Türcken dieser Gelegenheit
 wohl bedienet. Wie Constantinopel an
 die

die Fürcken übergegangen und ob man dem
Fürcken den Kayserlichen Titul zugestehen
sollen/ ob er gleich' das Land innen gehabt.
Schaden und Nachtheil/ daß sich der Kay-
ser nicht dawider geleyet. Unnöthiger Krieg
mit Chur-Meinz. Ob die Ursache dem
Pabst beyzumessen / daß er den Erzbis-
choff zu einem Exil treiben wollen/ im Chur-
Collegio nichts mehr ohne dessen Vor-
bewußt zu thun: oder der Churfürst/ das
pallium von dem Pabst nicht lösen wollen.
Wie darüber die Reichs- Stadt Meinz
zur Landstadt worden. Warum er dem
Herzog von Burgundien kein Königs Pa-
tent geben wolien / und warum sich diese
Würde der Herzog nicht selber nehmen
können. Blutiger Krieg hieraus. Von
der Württembergischen Reichs-Fahne / der
Reichs-Städtischen Marien-Fahnen und
wie diese mal omine mit Straßburg in
Französischen Händen geblieben / wie auch
von dem St. Georgen Schild. Mit was
Recht Preußen sich von dem tyrannischen
Teutschen Orden abgeriffen. Warum er
die Grafschaft Holstein zum Herzogthum
gemachet. Warum er geschehen lassen /
daß die Frankosen die Schweizer angegrif-
fen und das concilium zu Basel zerstäu-
bert. Von denen Kriegen Alberti in
Franckenland. Von Erfindung der Buch-
druckerey wo/von wem und zu was Nutzen

H

oder



oder Schaden sie erfunden worden. Ob
es iezo bey einem so grossen Haufen der
cher/oder vormahls leichter gewesen/ gelte
zu werden. Warum er nicht zugegeben
daß sich der Pabst der Wappen Verech-
tigkeit in Teutschland unterfangen solte.
Was es für ein löbliches Werck gewesen
daß er die gravamina wider den Pabst
auff einem Reichs Tag untersuchen laßte.
de concordatis nationis Germanicae
wir izo noch an dieselbige gebunden. Was
was Grund er dem Pabst sagen laßte
wenn er wolte Herzoge machen/ so wolte
der Kayser und mit bessern Recht auch
dinale machen. Von dem Herzogthum
Ferrara. Wie er vorgehabt den vicari-
tum über das Arelat an den Herzog von
Burgundien zu übergeben. Ob Me-
cuccius, oder de Prato ueteri, auff sein
Geheiß das ius feudale in uim sancte
nis pragmaticae abgefasset. Beweiset
daß nichts davon jemahls zum Stand kom-
men/ aber die decreta iuris Longobardi-
ci nun mit aller Macht a Cathedra in ce-
rias eingehtlichen seyn/ und warum der
Kayser nicht allein/ sondern auch die Reichs-
Fürsten dieses gerne geschehen lassen. So
ferthum in Italien. Wie er seine Braut
daselbst abgehohlet und auch von den Ita-
lianern gar wohl empfangen auch mit sei-
ner Gemahlin doppelt gekrönet worden.

Warum er kein Wort von denen iuribus
Caesaris in Italien gesprochen Wie er
zu Linz an. 1493. gestorben und zu Wien
begraben worden? Von dem herrlichen
Werck daß Aeneae Sylvius und den
Böcklerischen Beylagen / ohngeachtet das
Buch nicht abgehen wollen / biß man die
alte mit einem neuen Titel bekleidet. Von
denen Oesterreichischen Scribenten Roo
Cuspiniano; Fuggero; Lazio; wie auch
denen Hungarischen und Böhmischen
Scribenten Brewro; und Serrario ab-
sonderlich.

MAXIMILIANVS ab an. 1493. ad
ann. 1518.

Von seiner Geburth und dem ungewöhnli-
chen Nahmen / welchen man ihm gegeben.
Ob man den Geistlichen die Erziehung
eines Prinzens anvertrauen solle? Di-
ctum Caesaris: utinam uiueret prae-
ceptor meus, efficerem, ut poeniteret
hominem, se principem informasse.
Wie man ihm durch die metaphysic von
denen Studien einen Abscheu gemachet!
Wie er aber bey seinen männlichen Jah-
ren erst angefangen zu studiren. Ob es
der Käyserlichen Hoheit zuträglich gewes-
sen / daß er denen Fürsten in Teutschland
das Studium historicum und insbeson-
der

dre historiam principatum imperii
 commendat. Warum dieses den
 Kaiserthum den größten Stoß gegeben.
 Ob er als Kaiser wohl gethan/daß er zu
 dem Churfürsten aufgegeben/ eine Ver-
 versität in seinem Chur-Creyß anzu-
 gen. Wie er ann. 1486 Sechß Jahr
 vor seines Vaters Tode Römischer Kö-
 nig und nach solchem Kaiser worden.
 Was hat er mit Maria durch die Bur-
 gundische Lande bekommen? Mit w. r. hat
 ihm Frankreich das Herzogthum Bur-
 gundien vorenthalten und ob Osterreich noch
 jetzt einen Anspruch darauf? Warum
 ihm die Provinz Flandern so viele Sch-
 del gemacht? Wie er zu einem Anspruch
 auf Geldern gekommen? Ist seine Ver-
 bindung mit der Erbin von Bre-
 tagne Anna pro matrimonio oder
 nur pro Sponsalibus zu halten. De ma-
 trimonio thalamum per legatum.
 Was hat er für Gedancken auf die
 Schweiz gehabt/ warum man auch den
 Schweizer König geheissen? Was
 sind die Ursachen des Bayers Kriegs
 gewesen und wie viele bey solcher Unru-
 he wohl gefahren? Was hat er vor Ab-
 sichten auf Hungern gehabt und wie ihm dies
 fehlgeschlagen? Was er für Ursache an-
 gegeben/ die Venetianer zu betriegen?
 Wie damahls Osterreich leichtlich zu den-
 ken

seinigen wiederkommen können auch die Venetianer nichts als die Sees-Freyheit/ wie die Hanssee Stätte verlanget und warum er dieses nicht angenommen? Was sein Titel auf sich habe: plurimum Europae prouinciarum rex & princeps potentissimus. Warum er sich der clausel nicht allezeit bedienet? Ob er wohl der erste gewesen / welcher die Gewohnheit angefangen / alle Länder in dem Titel zu führen? Ob dieses vielleicht Anlaß gegeben / daß man auch die uota auff denen Reichs-Tagen mit der Anzahl der Titel vermehren wollen? Wie sehr schädlich der Käyserl. Autoritat gewesen/daß er an. 1495. zu Worms ein so genandtes Cammergericht verwilliget! Ob dadurch es anfangs das Absehen gehabt / den Reichs-Hof-Rath ausgehen zu lassen? Ob sich wohl entschuldigen lassen/er hätte sich damit seine Regierung leichter machen wollen / weil er mehr auff die conquesten seiner Erbländer gesehen? Wie durch die Cammergerichts Ordnung das ius civile Romanum in Teutschland völig in den Gang gekommen? Warum sich die Fürsten ihr altes ius austregarum dabey ins besondere bedungen / gleich als wenn man solches ehemals durch die reformationem Imperii abschaffen wollen. Warum in oben dem Tag der Königliche Landfrieden



promulgiret' worden. Ob solcher der
 teutschen Freyheit einen Stoß gegeben!
 Warum er verheiffen müßen / alle Bräu-
 schafften / Lehnbücher u. a. zu des Reichs
 Nutzen auffuchen zulassen! und ob man
 nicht hiedurch dem mächtigen Eintrit des
 Römischen und Longebardischen Rechts
 steuren wollen? Von dem gemeinen
 Pfennig eodem die und warum die
 modum collectandi man nicht in dem
 Reich beybehalten? Klarer Beweis
 selbiger Zeit die Reichs-Rittersch. für dem
 Reichs-Stätten den Rang gehabt? Eo-
 dem R. Sazung wieder die Gottes-
 sterer und ob Iustinianus des Römischen
 Vorfahrer im Reich sey? Eodem R. re-
 formation wieder das heimliche Gesetz
 in Westphalen. Wie schädlich der
 auctoritat, daß er anno 1500 die Or-
 nung des Regiments verwilliget? Wo-
 rum man sich nimmer in die alte Einthei-
 lung der 6 Kreyse richten können und was
 für geheime Ursache der Käyser! wegen
 seiner Erb-Länder gehabt / daß er auf
 eine neue Eintheilung von Teutschland zu
 gehen Creyse gedacht? Ob aber deswe-
 gen nicht die Creys-Verfassung schon lang
 vorhero in dem Gang? Warum der
 Ober-Sächs. Creys mit besseren Recht der
 Wendische heißen könne? Von der neu-
 en Cammer-Gerichts-Ordnung. Vom
 Reich



Reichs Abschied 1500 zu Augsburg und
 ob ad comitalia gehören Kleider Ordn-
 nung; Wolfenhänder; Fuchknapper Ordn-
 nungen; Gesundheit wüncchen u. s. w.
 Warum dergleichen Dinge niemahls in
 den Gang kommen? Da auch vorher
 immer das Königl. Verordnung
 siehet/ warum an. 7 u. s. f. Käyserl.
 und des Reichs Abschied sich finde?
 Von Ordnung der Notarien 1512. Gra-
 uamina wieder den Papst super con-
 concordatis Imperii. Ursachen/ was
 rum der Käyser den Taxis mit den Reichs
 Posten belehnet / ob man hievon vorher
 etwas gewußt habe? Ob hiedurch
 denen Ständen ein Eintrag geschehen und
 wie die iura postarum des Käysers
 von denen iuribus postarum der Stän-
 de auf eine besondere Art zu unter-
 scheiden. Ob er für das Haus Oester-
 reich wohl gethan / daß er Württemberg
 zum Herzog gemachet? Und ob nicht
 Württemberg ehe er noch Herzog worden/
 auf dem Reichs Tag iurim uotiret?
 Was Anlaß zu dem reformationis wesen
 gegeben? W. v. r. diese Religions Sache
 auf den Reichs Tag gen Auspurg
 kommen 1518 und wie Campegius dem
 Handel leichtlich vorbauen können? Was
 es vor Grund / daß man dem K. Schuld
 gegeben/ es habe auch gerne Papst wer-
 den



den wollen nach dem Exempel Augusti
 Wie er an. 1518. gest. und zu wien begri-
 ben? Von denen Büchern / dem Theu-
 erdanck; Ehrenthohr; ob er sein Le-
 ben und expeditiones Von Tag zu Tag
 seinem histotiographo in die Feder
 Etiret und solches Buch sich noch finde?
 Von denen übrigen Scr. die in Frehen
 und Schardii tomis enthalten; Mutio;
 Chytraeo; Guicciardino; Iustiniano;
 Thuano; Continuatore Vrspergenia
 & Naucleri; Sigismundo von Birken;
 Thuano; Browero; Goldasto in densel-
 Reichs-Händeln.

CAROLVS V. ab ann. 1518 ann.

1555.

Ob Er seiner Geburt nach ein Deutsche
 sey? Was für sonderliche Dinge er aus
 seinem jährlichen Geburtstags Tag sich pro-
 gnostificiren wollen? Mit was ungemey-
 ner Sorgfalt ihn der Herzog von Cro-
 erzogen? Wie weit er in Sprachen und
 andern Künsten gekommen? Wie er nach
 dem Tod seines Vaters Herzog in Bur-
 gundien; seines Groß-Vaters mütterli-
 cher Seiten K. in Spanien; seines Groß-
 Vaters väterlicher Seiten H. in Oe-
 sterreich; und endlich durch freye Wahl
 Käyser worden? Warum hat ihm
 Franck

Frankreich die Wahl so schwehr ge-
 macht? Ist er nicht solche dem Hause
 Brandenb. guten Theils schuldig gewes-
 sen? Hat wohl Meins die erste Stimme
 sich genommen/ oder ist solches nur ein Ver-
 sehen der Scribenten? Warum hat man
 ihn wegen der Herrschafft über Sicilien
 pro inhabili ut eligeretur, gehalten? Ob
 Sachsen auskommen wäre/ wenn er das
 Reich annehmen wollen? Warum man
 ihm eine capitulation vorgeschrieben und
 wie einfältig es sey/ daß man noch von äl-
 tern capitulationibus sprechen wolle? Mit
 was Recht der König in Spanien gegang-
 en und seinem Bruder Ferdinando die
 Reichs-Geschäften übergeben? Ob er zu
 Abfindung desselben Ihme Oesterreich ü-
 berlassen. Unverstand der Scribenten
 die einen Staats-Fehler hieraus ma-
 chen. Wie das Religions-Wesen
 in Deutschland über Hand genommen?
 Warum nicht/ wie in denen andern Königa-
 reichen/ ganz Deutschland protestirend
 worden? Vom Reichs-Tag zu Worms/
 Einziehung und Abschaffung des Regi-
 ments und unverantwortliche Tragheit
 der Stände dabey. Von der citation,
 Verantwortung und Aechtserklärung Lu-
 theri? Vom Reichs-Tag zu Nürnberg
 und denen Grauaminibus der Stände
 wieder den Eintrag des Papsts. Von

H 5

emenz



einem abermahligen R. T. daselbsten und
 wie die Stände auf einen Synodum na-
 tionalem getrungen / welcher wie eho-
 mahls von dem R. dependiren sollte.
 Vom R. T. zu Speyr dem ersten und
 andern / und wie das Wort Protestan-
 tend aufkommen / warum auch Luther
 so sehr entgegen gewesen / daß man seine
 Lehre von seinem Nahmen die Lutheri-
 nennen solle. De Luthero ante Luthe-
 rum Von dem R. T. zu Augsburg und
 der übergebenen Confession wie auch dem
 Nahmen Confessions- Verwandte. Von
 Lutheri mannichfaltigen Verfall aus des-
 sen autographis erwiesen; Von dessen
 operibus und tomis Wirtembergensibus;
 Islebiensibus; Altenburgensibus;
 und ob es der Mühe wehrt / daß man
 noch mehr an das Licht bringe. Von sei-
 nen epistolis. M. w. r. er das ius ca-
 nonicum verbrandt. Ungedult der Ju-
 risten Facultät hierüber. Warum der
 Hof zu allen diesen Dingen Luthero nach-
 gesehen. Vom R. T. zu Nürnberg und
 der exemption des Herzogthums Lo-
 thringaen; Von Einrichtung des Burg-
 gündischen Creyses. Von dem so gena-
 ten interim. Von denen Kriegen
 die in Deutschland entstanden? Von dem
 Hildesheimischen und wie die Braun-
 schweiger zwar meister vom Stifte wor-
 den

den/ aber dieses angedencken ihnen iko noch
 betrübt ist. Von der Verjagung des Her-
 zogs von Württemberg und wie der K. das
 durch ein Absche auf die alte Rechte des Her-
 zogthums Schwaben gehabt? Warum
 man Preußen nicht vor ein Stücke des teuts-
 schen Reiches geachtet und auch selbst den
 Orden sich zu keinen Crayß bequemen wol-
 len? Was für einen Grund der Bauren
 Krieg; Die Paccische Unruhe; Der
 Aufstand der Widertäufer; Die an
 dem Herzog von Cleven verübte Gewalt
 und andere Kriege gehabt haben? Was
 endlich den Schmalcaldischen Bund ver-
 ursachet? Und wie solchen zu rechtfert-
 tigen man das Studium juris publici erst
 in Teutschland angefangen habe. War-
 um der Kayser das Reich so lange verlassen;
 seine Kriege mit Franckreich in denen Nieder-
 landen und ins besondere in Italien in Per-
 sohn geführet und die Reichs-Geschäften
 durch seinen Bruder verwalten lassen?
 Warum er endlich selbst in Teutschland
 kommen. W. w. Recht er den Smalcaldi-
 schen Bund vor eine Rebellion ausgegeben
 und die Protestanten durch eine einzige
 Schlacht üben Hauffen geworfen habe.
 Ob er wohl gethan/ daß er die Chur an die
 Albertinische Linie übergeben? Unver-
 stand derjenigen/ welche dieses schelten.
 Immerwehrender Stein des Anstosses
 3713

zwischen denen beyden Sächsischen Fürsten:
 Wie ehemahls zwischen Pfalz und Bayern.
 Ob Mauritius die Chur mit
 Recht annehmen können / oder ob der eh-
 mahlige Fladen Krieg mit dem entsetzten
 Churfürsten diese Rache bey ihm erwecket?
 Unter was Bedingung sich der Land-Grav
 von Hessen bey dem Kayser eingefunden?
 Ob der Kayser Mauritio, welcher seine
 Parole dabey engagiret, sein Jurament
 wider seinen Willen relaxiren mögen?
 De iure proscibendi statum: deponen-
 di electorem. Mit was Recht Mauri-
 us von ihme / als seinem Wohlthäter ab-
 gesezet? Durch was Mittel er den Kay-
 ser geschlagen. Von dem Sprichwort:
 Moriz/Mez und die stolze Magd/haben den
 Kayser den Tanz versagt. Ob der Kay-
 ser über diesen Verdruß das Reich abgedan-
 cket; oder ob er Pabst werden wollen? War-
 um er so übel bey der Clerisey eingeschrieben
 gewesen. Von der Anstalt zum concilio;
 Anfang des Jesuiter Ordens; An-
 fang des Religion Friedens. Ob er/oder
 sein Feld-Herr den Pabst in der Engelburg
 belagert? Warum er sich zu Bononien
 Krönen lassen? Ob er dem Pabst bey der
 Krönung viel gute Worte gegeben. Gantz
 besondere Umstände hiebey. Anspruch der
 Franzosen auff Meyland und mit was N.
 Der K. seinem Prinzen Meyland zum Leben
 über

übergeben. Ob das Haus Oesterreich in die Mit-Belehnung kommen? Von seinen übrigen Kriegen wird in Spanien gehandelt. Wer ihm das *elogium* *maximi* gegeben? Wie er/nach dem er das Reich 1555. abgedancket in einem Kloster in Spanien St. Iusti drey Jahre hernach 1558 gestorben? Warum man seinen Beichtvater in die Inquisition gebracht und den Leichnam nicht begraben wollen? Von seinen Scribenten Sardonial und dessen Lateinischer uersion eines gelehrten Mannes; Zenocaro; Auila; Hortleder; Ulloa Tarcagnota; Chytraeo; Thuano; Massenio, und unsaglich anderen mehr. In *Historia Ecclesiastica* von Caelestino; Camerario; Melenchthon; Sleidano; Surio; Sautero; Sekendorfio und dessen unter Händen seyender Teutschen uersion und Vermehrung.

FERDINANDVS I. ab an. 1555.

ad an. 1564.

Warum die Stände bey Lebzeiten Caroli ihm zum Römischen König gemacht. Carolus nachgehends Ihme so sehr angelegen / sich seines Rechtes wieder zu begeben/damit sein Sohn Philippus Rånser werden möchte? Warum weder er noch die Stände solches eingehen wollen? Warum er sich nach dem Tod Caroli zu keiner Capitulation ver-

verstehen wolle und warum solche iso gleich
mit dem Röm. R. errichtet werde. Warum
man man ihm den Religions Frieden
so wohl zu Passau als Augsburg zu danken.
Ob Metz/ Tull und Verdun das
Reich wiederfordern können/ da es solches
Francreich überlassen? Ob er in seinem
Herzen ein Protestant gewesen? Was von
denen vielen Briefen zu halten die er mit
Luthero und Melanchtone gewechselt.
Wie er sich gegen den Concilio Tridenti-
no aufgeführt. Was Alberti Kriege im
Reich für Unlust gegeben? Ob Oesterreich
sich wohl vorsehen/ daß es Württemberg in
seine Lande wider eingesetzt? Wie der Con-
vent zu Naumburg unter denen Protestire-
nden ausgeschlagen und warum man die
Päbstliche Abgcordnete so kurz abgewiesen.
Wie er Hungarn und Böhmen an sich ge-
bracht und warum von dieser Zeit an/ die
meiste Reichs- Tage von dem Türcken Krieg
handeln? Wie er anno 1564. gest. und zu
Wien begraben worden. Die Scribenten
sind unter Carolo V. bereits angefüh-
ret.

MAXIMILIANUS II. ab ann.

1564. ad an. 1576.

Warum er sich nach der Spanier ihrer Art in
allen Stücken eingerichtet und ob Ihm
Carolus V. Hoffnung machen können/
wenn sein Sohn sterben soltz/ Ihn zur
Erb-

Krone zu verhelffen? Wie er 1562 Römischer
 König und von Mainz gekrönet worden.
 Warum man seine Capitulation so lan-
 ge nicht haben können? Ob er völlig Lute-
 rich gewesen und sich von einem verkleides-
 ten Prediger die Communionem sub u-
 traque reichen lassen? Wie diese Wars-
 heiten in die Oesterreichische und anders
 seine Erbländer eingetrunnen? Die Mate-
 rien auf denen Reichs-Tagen / von dem
 Türcken-Krieg; Anordnung eines neuen Rit-
 ter-Ordens dagegen; Verbeßerung der
 Reichsmatricul; Zölle / Münz / wollen
 und andern Policen Händeln. Insonderheit
 denen Beschwerten über nicht gehaltenen
 Religions-Frieden. M. w. r. der Papst
 wider diesen Frieden eine solenne prote-
 station gethan? Von denen Reichs-ge-
 sandtschaften an Spanien und Moscau? Ob
 dieses eine unerhörte Sache gewesen? Von
 der formula Concordiae und was gu-
 tes und böses dabey vorgegangen? Was
 das Gothische Werck mit Grumbachen für
 ein heimliches Absehen gehabt? Ob Franck-
 reich mit unter der Decke gelegen? Ob
 man vor eine Einfalt anzugeben / daß Go-
 tha wieder nach der verlohrenen Chur ge-
 schnappet? Was für Grund man hierin-
 nen angeführet? Von der Achts Erklä-
 rung Johan Friderichs und ob es die Sach-
 sen verantworten können / daß sie diese ih-
 ren

ren Vetter zu Wien dergestalt profitiren lassen? Großmüthigkeit des Kaisers wider den Pabst / welcher dem Herzog von Florenz ein Königs-Patent zugesaget. Wie er zu Regensburg gestorben und was um er zu Prag begraben werden sollen. Scribenten die unter Carolo V. angeführet worden.

RUDOLPHUS II. ab ann. 1575. ad
an. 1612.

Ist es gut / wen sich regierende Fürsten allzu sehr in denen Büchern vertieffen? Von der Alchimisterey des Kaisers / und wie er darüber die Reichsgeschäfte vergeffen? Von der Nativität die ihm Brahe gestellet und ob solche mehr ex Astronomicis, als politicis principiis herkomme? Von denen vielen Veränderungen der Herrschaffen in Teutschland. Wie Henneberg außgestorben und was es mit der Burggrafschaft in Burgburg vor eine Beschaffenheit gehabt? Klarer Beweis / daß die Gr. Morß ein feudum Cliviae sey und mit Unrecht an das Hauß Nassau gekommen. Von der Gr. Hoya und dessen besondern voto auff dem Reichs-Tag. Von dem Recht des Churf. in Meinz auff Königsstein. Von der Jülichischen Erblichkeit und dem Urtheil des Reich Vice-Cantlers von Strahlendorf / Brandenburg sprechen die

die Rechte und das Kaiserl. archiv die succession allein zu/ aber man müßte Ihm solches zu Wasser machen. Warum die Sachsen anfangs keinen Dreyer auf die praetension wenden wollen/ biß Sie die Oesterreicher aufgehet/ und das Land mit der Laubitz/ oder Schlesien zu vertauschen versprochen. Wie endlich Brandenburg in seiner gerechten Sache mit Neuburg einen schwehren transact eingehen müssen. Von fatalitaet der Reichsstädts? Beswehrden der Donawerthischen execution, und wie nun diese Stadt iure quodam postliminii an. 1705. wieder aus Bayersischen Händen kommen? Von Emden u. dem nichtigen Anspruch des Gegenparts/ auch wie die Brandenburg. und Niederland Besatzung darinnen. Von Paderborn und wie diese Hansestadt um ihre Freyheit kommen? Von Bischöflichen/ welche Protestirend werden wollen. Warum man den Marckgraven zu Brandenburg Georgen nicht wider den Catholischen Competenten geschücket. Und noch mehr/ ob Sachsen verantworten können/ daß es nicht den Erzbischof zu Eöln bey der Protestirenden Religion/ in der Chur maintennet. Wie hierdurch ganz Teutschland nach und nach Protestirend werden und ieko gleich die Protestanten die maiora in den Chur Collegio bekommen können. Wie diese Verlassung viele andere abgeschreckt habe.

J

habe. Warum die Protestanten den An-
fang zur union; und die Catholischen zur
liga gemacht/ und wie dieses Ubel der Kay-
ser über hand nehmen lassen. Wie dem K.
sein Bruder Hungarn und Böhmen beswin-
nem Leben abgetrozet u. m. w. N. der K. an das
Reich geschrieben habe / Ihme seine Noth-
durfft und Unterhalt zu verschaffen. War-
um man / da er die Catholischen in denen
sterreichischen Landen verfolget/ und in Schle-
sien und Böhmen geheget / ihn vor einen
Deisten ausgeruffen. Wie er 1612 gestor-
ben/ und zu Prag begraben worden. Scri-
benten/ welche nun meistens den Anfang neh-
men Schadaeus; Lundorpius in Sleida-
no continuato; Theatrum Europaeum;
Mercurius Arthusii; Meteranus continu-
tus; Habernfeldi und viele andere mehr.

MATTHIAS 'ab an. 1612. ad an. 1619.
Warum ist es so hart hergegangen / bis man
sich über seiner Wahl verglichen? Was für
Gefahr hat er in Hungarn gehabt und hätte
der Fürstrecht/ den Bethlehem Gabor zum
Fürsten in Siebenbürgen zu machen? Von
dem starcken Eyfer für die protestirende Reli-
gion. Was haben die Stände für Beschwer-
den wider den Reichs-Hoff. Rath und die
Kammer geführt: und ehe solchen abgeholt
fen wurde / dem Kayser keine Hülfss-Willi-
cker in Hungarn verwilliget. Von Anle-
gung

gung der Befestigung Philippsburg und den vielen daraus entstandenen Zwistigkeiten. Warum Neuburg Catholisch worden? Streitigkeit wegen Montferath. Ob man die Uelocher vor Strassen-Räuber halten müssen und warum sie der K. nicht abschaffen wollen? Zweifelhafte Auslegung des Majestats-Briefes Rudolphi, wegen Anlegung neuer Kirchen. Warum Clefel bey dem Werck so behutsam gegangen/ was das verzeufelte Vornehmen verursachet / daß man die K. Commissarios zum Fenster hinab gestürzet. Lächerliche Sache/ daß man daraus ein Wunderwerck machen will/ warum der Clefel in allen Sachen die Güte und glimpfgerathen. Wiedessen Raub des K. Tod verursachet an. 1609. und wie er zu Wien begraben worden. Die Scribenten sind schon oben angeführt.

FERDINANDVS II. ab an. 1619. ad ann. 1637.

Unsägliche Schwürigkeiten bey seiner Wahl. Ob Ehr-Pfalz auff den König in Dänemark; oder den Prinzen von Oranien votiret? Warum viele auff Bayern ein Absehen gehabt? Von der Härtigkeit des Kaisers wider die Protestanten. Warum man die Böhmschen Stände zu keiner Stimme lassen wollen. Des Hauses Sachsen erwiesene Empfindung wider dieselben. Mit was

Recht die Böhmen den Kayser von der Krone
 ausgeschlossen? Von der Eigenschaft der
 Succession in diesem Königreich. Was
 die Böhmen vor Anschläge wegen der neuen
 Einrichtung ihres Staats gehabt / warum
 diejenige / welche zu einer aristocratie gewor-
 then / nicht durchdringen können? Warum
 sie über einem neuen K. so viele Anschläge auf
 Sachsen (ob dieser wohl die Krone ausge-
 schlagen?) Pohlen; Dännemarc; Savoyen
 gemacht und was sie bey jeden vor Vortheil
 Schwierigkeiten gefunden? Warum sie
 endlich auff Chur-Pfalz bestanden? Vor-
 theil / welche sie bey demselben gehoffet und
 das Unglück / welches sie dardurch überfallen?
 Von des Chur-Fürsten; und Ferdinandi
 Bundsgenossen jedem ins besondere. War-
 um der Churf. anfangs so ungerne sich die Krone
 anzunehmen entschlossen / und doch nachge-
 hend so gar sicher dabey gewesen. Schlech-
 ter Zustand des Hausses Oesterreich und wie-
 leicht es gewesen / daß auffer dem einigen
 Bayern / ganz Teutschland und Hungarn
 vollend protestirend worden. Warum da-
 mahls das einige Sachsen allen diesen Vor-
 theilen aufgehalten und denen Protestanten in
 dem Wege getreten? Von dem Verdacht
 welchen man auff D. Hoe gehabt? Von
 seinem interesse aus Uebergebung der Lan-
 de. Warum er dessen exemption von
 Böhmen so sehr gesucht? Wie Oesterreich

alle sein Heyl in den Herzog von Bayern ge-
 setzt. Große Macht und besondere con-
 duitte dieses Herzoges wie auch dessen inter-
 esse wider Bayern. Ob Oesterreich wohl-
 gethan / daß es Bayern grösser machen helfe
 fen und warum es dieses verzweiffelte Mittel
 ergreifen müssen? Mit was Recht
 man Chur-Pfalz in die Acht gethan und des-
 sen wohlgesetzte Verantwortung. Warum
 Bayern vorgegeben / die Chur wüede ihm
 nicht verliehen; sondern nur wieder erstattet.
 Was es für Land mit der Oberpfalz bekom-
 men und ob solches mit Recht / superflite
 linea collateralis, sonderlich des Hauses
 Neuburg halben geschehen mögen? Und ob /
 extincta linea peccante, der iltige Churf.
 nicht befüget sey sein Recht wieder zu suchen?
 Wie der Angriff von Sachsen und Bayern
 auff den neuen König in Böhmen geschehen?
 Von der Niederlage auff dem Weissenberg
 als dem ersten PERIODO des dreyßigjäh-
 rigen Krieges und warum durch diesen eini-
 gen Streich alles verlohren gehen müssen.
 Warum Schlesien so zeitig umb schönes
 Wetter gebethen und was es dardurch erhal-
 ten. Greuliche reformation in den Böh-
 mischen und Kayserlichen Erblanden wider die
 Protestanten und erbärmliches Geuffzen ü-
 ber die Sachsen. Und warum diese der Kayser
 nun selbst ganck kalt tractiret. Mit w. N.
 man Brandenburg das Fürstenthum Jägern-
 dorff



dorff entzogen; Sonnen klare nullitet
 wider das Ehr. Haus. Warum Ehr.
 Brandenburg nicht mit in das Spiel getreten?
 Ob Pfalz nicht besser gethan / wann er gleich
 auff die Krone renunciiret und wie mit der
 Gelegenheit der Kayser / die Pfälzische
 des Genossen auffzusuchen / mit seiner Mi-
 liz ganz Teutschland überschwemmet und
 sehr übel zugerichtet habe. Von dem Kern
 der Pfalz und ob die Bibliothec ganz nach
 Rom kommen oder ein Kern davon in Bava-
 ren abgelegt worden sey. Ursache der
 der sächsischen Crayß-Verfassung des
 PERIODI des dreißig Jährigen Krieges
 1625. Ob dieser Dännemarck zum Kriegs-
 Obristen annehmen können. Irrthum der
 Doctorum, daß sie in theil davon dispu-
 tiren / da die Frage in hypothese ist. Wie
 schnell ist der K. mit Dännemarck abgefa-
 ren? Von der Niederlage bey Königslutter
 und dem Lübeckischen Frieden 1629. Warum
 dieser vor den ersten Grundstein zu achten
 daß Dännemarck so sehr herunter kommen?
 Wie wohl der Kayser gethan / wenn er in die-
 sem Glücke Frieden machen wollen. Greu-
 licher Übermuth der Kayserlichen und Bava-
 rischen Troupen und Strenge der beyden
 Generals des Wallensteins und Tilly. Von
 der entsetzlichen Eroberung der Stadt Mag-
 deburg. Ursache des Einfalles der Schweden
 als des dritten PERIODI des dreißig

fig jährigen Krieges 1630. De causis iusticiis & utilibus ex instituto. Fortgang der Schwedischen Waffen und wie Deutschland mit seinem Gelde und Mannschafft seinen Untergang erreget. Von den Kaiserlichen Edict des Geistlichen Vorbehalts wegen und wie dieses die Stände in den Harisch getrieben? Von der Leipziger Union und dessen Rechtfertigung. Von der Leipziger Schlacht und ob die Allirte wohl geschan / daß sie ihre Trouppen getrennet; Was für Jalousie darunter verborgen gewesen? Fortgang der Schwedischen Waffen und unsagliche Beuthe durch Francken / Schwaben / den Ober und Unter-Rhein / wie auch Bayern und Nider-Sachsen. Wie inzwischen Wallenstein die Sachsen in die Enge getrieben: die Schweden sich wieder zu diesen gestossen und die grosse Schlacht bey Lützen befochten. Warum man von der Art wie der König umkommen / noch bis 170 keine Gewisheit habe. Allerhand Muthmassungen und Träume: Deutungen von ihm und dessen Nachkommen. Von seinem Ehun und Laken? Von seinen Ducaten / die man vor gemachtes Gold ausgegeben / Ursach dieser Fabel. Wie der Wallenstein Reichs-Feld-Herr worden / und in was Elend damals das Haus Oesterreich gestanden? Ob er vorgehabt / Deutschland unter sich zu bringen? Warum der Kayser den Schluß fassen



sen müssen / ihn ermorden zu lassen? Ob sie
 ne Feinde bey Hof oder seine eigene condu-
 te hieran schuld gewesen; Warum noch
 ieko der Kayserliche Hof von keinem Reichs
 Feld-Herrn mehr hören wolle? Warum
 die Sachsen sich wieder von denen Schwed-
 schen Troupen getrennet und keiner dem an-
 dern mehr getrauet habe; Von dem Haupt-
 brunnischen Convent der Stände und des
 Oeynstrims / und was Sachsen hierüber für
 Ungedult bezeuget? Zweifelhafter Zu-
 stand der Schwedischen Waffen und durch
 was sie die Nördlinger Schlacht verlohren?
 Warum Sachsen sich in ann. 1635. in dem
 Pragischen Frieden mit dem Kayser eingewil-
 fen. Warum dem Deutschen Reich lächer-
 lich vorkommen / daß man solchen den par-
 ticulier Frieden / als factum tertii auf-
 tringen wollen? Nachtheilige Articuli die-
 ses Friedens. Mit was Recht sich Drien
 Französische Schuß begeben? Ob dersel-
 de wegen den Churfürsten gefangen setzen wil-
 len? Wie sich Franckreich mit Schweden
 alliiret. wie sehr Deutschland nun gewin-
 schet / daß es beyder Feinde loß wäre.
 Von denen vielen Reichs-Creyß- und Fürsten
 Tagen / und wie jede abgegangen? Von
 der strittigen Succession in Mantua. Wie
 der Kayser unter allen diesen Troublen und
 Zerrüttung des Reichs gestorben 1637. Gest.
 sind unter dessen Nachfolger anzuzählen.

diation auffgetragen worden oder es dar
 durch den Wachsthum der Schweden auff
 zuhalten gesucht habe? Wie man die prä-
 liminar Puncten zu Hamburg angefangen?
 Warum die Franzos. nicht mit denen Schweden
 einen Handel. Platz haben wollen? De
 controverfia praecedentiae RR. Ob sich
 Franckreich dabey wohl vorgesehen und wor-
 um das meiste zu Osnabrug bey denen
 Schweden abgethan worden? Wie der
 Kayser darauff bestanden / die Reichs. Af-
 faren müsten nicht auff der Friedens. Hand-
 lung / sondern zu Regensburg abgethan wer-
 den Vom R. T. daselbst 1641. wie hat
 es gehalten / daß die Stände zu dem
 iure legationum intuitu territorii gekom-
 men? Wie sie endlich gar das ius legatio-
 num imperii mit dem Kayser gemeinschaf-
 lich erhalten. Elender Zustand der Wissen-
 schafft in iure publico, und wie der Schwede
 de Dransee mit dem Hippolithe a Lapide
 das erste Licht den Deutschen gegeben. Un-
 licher Schaden / welchen dieses Buch der Kay-
 serlichen Autoritaet auff dem Handels. Weg
 gethan. Warum kein Teutscher also schreiben
 wollen? Wie dieser Friede unter Fortfüh-
 rung der Waffen 8 Jahre auffgehalten und
 getrieben worden? Was die Ursache davon
 gewesen / und warum man es nicht zu einem
 Stillstand der Waffen bringē mögen. War-
 um die Schweden Dännemarck die media-
 ation

ation auffgekundet: und aus was Ursachen
 selbige überfallen und zu einem schädlichen
 Frieden/ dem Grundstein des Dänischen Un-
 glückes gezwungen worden? Warum man
 dieses Schweden so hingehen lassen? Mate-
 rien der Handlung in den Frieden. Von des-
 nen Religions-Sachen und dem Termi-
 no 1624. und ob auch die Pfalz und alle an-
 dere Deutsche Lande; wie nicht weniger die
 Protestirenden unter sich dahin gehalten sind.
 Päpstliche Protestationes und Schrifften
 welche deshalb ans Licht kommen? Von
 Welcheichen Sachen der Einheimischen
 Stände so wohl ins besondere/ als der acht-
 ten Thur; Ekevischen Erbschaft; Schaum-
 burgischen Theilung; Mecklenburgischer re-
 stituzion; Braunschweigischen vergeblichen
 Anschlägen und anderen Klagen: als auch des
 gesanten Reichs wegen/ dem Wort der
 Landes Hoheit und Auslegung der clausul
 des achten Articuls. Von Abfindung aus-
 wärtiger Potentaten. Warum Schwe-
 den nicht von Pommern ablassen/ Brandes-
 burg aber solches nicht fahren lassen wollen?
 Mit was Recht man die Stiffter zu dieser
 Abfindung anwenden mögen? Ob bey so
 manchen Stücken Brandenburg dennoch der
 Nutzen aus dem gesanten Pommern bezah-
 let worden? Warum Franckreich sich so
 schlecht abfinden lassen und ob dieses den Kö-
 nig zu dem Anfang der reunionen veranlas-

ses



set? Wie die Schweizer die Souveränität bekommen? Warum alle Freunde von Schweden bey diesem Frieden so wohl gefahren und hingegen was Oesterreichisch und neutral gewesen / so sehr dabey zu Enghommen. Von dem Schluß dieses Friedens und dem Original-instrument, welches die Protestanten gesucht. Warum dieser Friede nicht nur per modum pacti, sondern legis binde / und wie ein großer Unterscheid hiebey? Von denen Büchern welche ins besondere hierzu zu gebrauchen? In Religions-Sachen ins besondere von denen Anonymis de Eusebiis; item parlicita, davon Lobkouiz der Author; Von Scioppij und Conringij consultationibus; Von dem Montesperato; Dorschaei anticrisi; Calouij Theologischer Critique. Insgemein von denen notis über das instrumentum. Obrechtij; Fritschij; Bukischij; Oldenburgeri, und dem MSC. commentario Rhetij; dem anonymo, der so unter der Presse; wie auch dem Vorhaben des Cortreij. Von Pfanneri; des auctoris arcanorum; Leonis' ab Aizema; Pufendorffij und a. Historien denen Brieffen Forstneri. Warum der Executions-Recess zu Nürnberg so hart gehalten? Von dem langwierigen Reichs-Tag ab ann. 1652. ad ann. 1654. und dem endlich ergangenen solennem R. A. Von Textoris; Gamb-

FERDINANDVS III. ab ann. 1637. ad
ann. 1657.

Warum er für ein so grosses Glück gehalten /
daß sein Herr Vater in der Wahl zu Res-
gensburg 1636. durchgetrungen? Wie sich
Bähern in der Chur fest gesezet und was die
Abwesenheit des gefangenen Churfürstens
zu Trier vor Gelegenheit zu vielen dispu-
tiren gegeben? Wie wohl er gethan / daß er
alle Ursachen der Unruhe in Teutschland auff
den Religions Eyfer seines Vaters und den
Eigennutzen der Generals absonderlich des
Wallensteins geleet/wordurch auffgehoben
meistens alles von den Schweden abgesezet.
Warum Franckreich in das Mittel kommen
und nicht geschehen lassen/daß man jene mit so
schlechtem Dancke wieder aus Teutschl. fort-
weisen sollte. Was Franckreich damit gewon-
nen und warum es sich in den folgenden Zei-
ten von Teutschland nichts mehr besorgen
können. Wie der Krieg mit zweifelhaftem
Glück beyderseits furtgeföhret worden. Mit
was Grund Bernhard von Weimar die
dritte Parthie machen und das eingenomme-
ne Brysach für sich behalten wollen? War-
um sich das ausge mattete Teutschland nach
einem Frieden gesehnet / Ursache welche der
Kayser; die Catholische; die Schweden;
die Protestirende; endlich auch Franckreich
dazu gehabt? Ob Dännemarcck die me-

si und andern notis darüber und von Pfanneri historia Comitiorum. Von dem Anschlag der Schweden auff die Stadt Bremen und worauff diese ihre Reichs immediat zu gründen?

FERDINANDVS IV. Römischer König.

1653.

Wie hart es mit der Wahl gehalten? Was für Strittigkeit sich wegen des iuris coronandi zu Augsburg erzeget und wie schleunig 1653. der Römische König gestorben. Ungemeiner Gram des Kayfers und schwacher Zustand des Hausses Oesterreich und Spanien. Wie auch dessen Todt 1657. Von denen Scribenten dem Theatro Europaeo; Lundorpii Actis und deren seltsamen Zufällen; Piafecio; Galeatio Gualdo; Nano; Iosepho Riccio; Caraffa; Brachelio; Chemnitio; Pufendorfio; Anonymo Aulae Ferdinandi; Lottichio; Freibergio; Gelenio; Henckelii epistolis carceralibus; Der Anhaltischen und Spanischen Cankelen; Ludolfo; Anonymo epitomes rerum Germanicarum; Lunguizio; Dem Floro Europaeo; Continuatore Meterani; Mercurio Arthufii u. a.

LEOPOLDVS ab an. 1658. ad 1705.

Von dessen Erziehung und Absicht als sein ältester

ster Bruder noch gelebet. Warum die Churf.
 das Reich über ein Jahr lang ledig stehen las-
 sen? De maiorenitate & tpe Cæsarism
 Hispaniam. Ob Churbayren mit in Des
 schlag gekommen / und warum es selbigen
 Churf. Gelegenheit nicht gewesen / das R. zu
 zunehmen. Wie viele Schr. de candida-
 tis imperii damahls gedruckt worden / und
 etlichen dieser Frevel übel bezahlet worden.
 Ob Franckr. und Schwed. sich Hoffnung ge-
 machet / das Kayserthum von dem Hause De-
 sterreich auf ein anders zubringen? Was end-
 lich Ihme in der Wahl geholffen? W. sein
 Capitulation so starck worden / und wie die
 geschicht herauskomme / daß einige meinen es
 wäre dem R. zuviel damit geschehen. Was der
 vicariat- streit für Unlust gemachet? Klarer
 Beweis / daß keines von beyden Theilen die
 den rechten Grund kommen? Wer in posses-
 sorio sich befindet / und wie vielerley Vorstel-
 ge deswegen geschehen. Was bey letzter
 Veränderung von Churbayern zu vermu-
 then? Von dem Recht des Wildfangs bey
 Churf. Pfalz / und warum die wenigste de-
 ductiones auf das rechte Fundament
 davon kommen? Wie die Sache durch
 das Heilbronn. laudum vertragen worden.
 Von dem Anspruch des Churfürsten zu Mainz
 auff die Stadt Erfurth / wie weit sich des-
 sen Recht erstrecke und wie die Stadt bey
 Sächsischer Gedult um ihre Freiheit
 kommen? Mit was Recht der Bischoff die
 Stadt

Stadt Münster um ihre Freyhelt gebracht.
 Was Schweden auff Bremen zu sagen?
 Recht und sonderlicher Grund gegen derglei-
 chen Ansprüche. Wie die Stadt Braun-
 schweig unter ihre vorige Landes- Herren
 kommen? Friesländische Unruhe / so
 wohl der Stände gegen dem Fürsten aus bes-
 sondern Umständen und Gründen / als auch
 der Lichtensteinischen Schuld wegen. An-
 spruch auff die abgestorbene Grafschafft Ol-
 denburg und wie endlich die Sache vergli-
 chen worden. Anfall der Dänen auff Ham-
 burg zu verschiedenen Zeiten. Ursachen des
 Türcken-Krieges von an. 1663. Von dem
 Recht der Bestellung eines Fürsten über Sie-
 benbürgen und dem 20 jährigen Frieden.
 Von dem ewigen Reichs-Tag von an. 1665.
 Von dem Nutzen und Beschwerlig-
 keiten dabey und warum es noch bis 170 zu
 keinem Re-els kommen? Von dem nichti-
 gen Anspruch der Franzosen auff die völlige
 Elsaß und denen gütlichen vielen Vorstellun-
 gen. Von dem Einfall derselben in die Nie-
 derlande. Mit was Recht sich der Kayser
 und das Reich solcher angenommen? Mit
 was Vorthail selbige Kriege geführet wor-
 den? Von dem Einfall der Schweden in
 die Marck und wie übel solcher belohnet wor-
 den? Von dem schädlichen Frieden welcher
 zu Eßln angefangen und zu Nimwegen über-
 eilet worden? Mit was Recht der Kayser
 den



Fürstenberg bey m. Kopff nehmen lassen. W. N. die Stände das ius adlegandi in causis imperii gesucht und ob man den Versprechen nachgekommen / alle condenda mit dem Reichs Tag vorher zu verlegen. Von dem Anfang und nichtigen Grund der Französischen reunionen in Elsaß / dem regno Aufrasia; & Burgundia und der barmherzigen Einrichtung der 3. reunions - Cammeren. Großmüthigkeit des Königes / daß er solches nachhero selten improbiret und die Rathgeber überlohnnet hatt. Von dem größten Elend eines Monarchen / wenn er bey andern Völkern den Credit seiner Verträge schwächet. Von der Ubergab der Stadt Straßburg und die Fr. spontaneam deditionem pro iure lo anführen mögen. Von dem 20 jährigen Stillstand mit Franckreich: dem Augsbürgischen und Layenburgischen Bündnisse. Ungleiche Meinungen von denenselben. Von dem Anspruch der Prinzessin von Orleans auff die Pfalz und warum man des Morels Vorstellungen folgen sollen. Von der Wahl des Erzbischoffs von Eöln: Von Ausschließung des Fürstenbergs: und Beförderung des Chur-Bayerischen Prinzen zur Chur. Ob sich Oesterreich wohl dabei vorsehen. Von denen Ursachen des Erfolgs der Franzosen in das Reich. Ob declaratio belli iure nöthig sey oder nicht.

decoro quodam gentium. Dieses Komme?
 Warum Franckreich die an dem Rhein ge-
 legene Kreyße mit ein überschwemmet und
 nicht den geringsten Widerstand gefunden
 habe? Anlaß zu dem milite peperuo in
 Germania und wer solche Dinge gebindert
 und befördert habe? Ursachen des schlechten
 Fortgangs der Teutschen Waffen an dem
 Rheinstrom. Gebrechen der Hohen-It-
 alianee wider Franckreich. Rühmliche
 conduire des Pabsts Innocentii XI. und
 schädliches Verhalten seiner Nachfolger hies-
 bey. Vorwurf der Holländer/ daß dieser
 Krieg die Deutsche Fürsten mehr reich/ als
 arm gemachet. Warum man nicht stärkeren
 re Römer Monathe verwilligen wollen?
 Warum Franckreich so begierig gewesen/ sich
 aus dem Abgrund des Krieges zu ziehen/ ob
 solches wegen Mangel der Kräfte geschehen?
 oder ihme der Tod des Königes in Spanien
 bey diesen Coniuncturen allzugefährlich vor-
 kommen. Ursachen warum der Spanische
 Botschaffter von keinem Frieden noch hö-
 ren wollen. Versuch der Frankosen zu
 Stockholm; Steckborn; Mastricht u. a. w.
 Mit was Grund Schweden der alliance
 nicht beygetreten/ weil Franckreich alles wie-
 der auf den Fuß des Westphäl. Friedens se-
 hen wolle. Einwürfe dagegen. Entwurff
 der praeliminar puncten. Was solche
 inter gentes auf sich haben; Einwurff der
 R Fran

Frage daß ein Unterscheid unter diesen und
 einem Friedensproject zu machen. Streit
 wegen der Wahl eines Handelsplatzes: und
 ob es dem Reich nachtheilig/daß man Haag
 darzu genommen? Warum die Franzosen
 zu Delfte seyn müssen. Große Bequemlich-
 keit des Hauses Neuburg zu denen Zusam-
 menkünften. M. v. N. Saphoien mit Hin-
 ansetzung der alliance den Frieden zu
 ein gemachet. Ob und warum ihu Franck-
 reich so theuer bezahlet? Eröffnung des Con-
 gresses in dem Haag. Singuläre Um-
 stände von etlichen Vollmachten. Ver-
 schene Dinge des ceremoniels im gehen/
 sitzen/Gesundheit trincken u. s. w. Ankunft und
 Schwürigkeiten der Reichs Deputation,
 davon im iure adlegendi. Schwürigkei-
 ten ratione idiomatis. Warum man die
 lateinische Sprache nicht gebrauchet. Strei-
 tigkeiten der Franzosen des Unterscheidens
 ihrer authenticum & originale. Große
 Veränderung als man die weise mit jedem
 ins besondere zu handeln geschlossen. Schwür-
 igkeiten bey denen Deutschen/ wegen des
 Aufsatzes/der Zusammenkünften/ so wohl bey
 der Reichsdeputation, als auch mit denen
 Franzosen. Warum das letztere die Re-
 ferliche vor ohnmöglich gehalten? In was
 für einem Stand man es endlich laßen müßte.
 Warum es mit dem Aufsatz der Deutschen so
 geschwinde nicht hergehen können. M. v. N.

Die Frankosen selbigen einen terminum
 perentorium gesetzt? Ob solches der me-
 diator verwehren mögen? Mit was Rechte
 nach dem dieser verstrichen/ die Frankosen
 an das Friedensproject nicht mehr gehal-
 ten seyn wollen. Intriguen welche dab
 vorgegangen Grund der Disputen, ob man
 die Bestungen in statu quo; oder in statu
 occupationis von Frankreich annehmen
 solle? Grund der Frankosen/ daß man bey
 einem Frieden/ weicher auff einen blutigen
 Kriege folge/ nicht mehr von der iusticie
 sprechen/ sondern bloße rationes confilii ge-
 brauchen möge. Ob es zu verantworten/ daß
 die Frankosen zu jedem gründlichen Einwurff/
 nichts mehr versetzet/ als entweder der König
 wolle es nicht haben/ oder sie wären von der
 Sache nicht infornirt? Wie die andere
 alirten mit Frankreich/ ohne Nachricht des
 Reichs geschlossen? Das Reich auch den
 Frieden übereilen müssen. Wie hart es mit
 Lothringen; der Pfaltzischen Erbschafft; Bel-
 dens; denen reunionen gehalten. Ob die
 controver. in dem Elsaß nur suspendirt oder
 ausgemacht worden? Was die clausula
 des vierdten articuls vor intriguen bey sich
 habe? Warum einige von denen Protestan-
 tenden/ dessen ungeachtet den Frieden unter-
 schrieben: Die übrige aber auf keine Weise
 darzu zubringen gewesen? Ob dieser Friede
 lex imperii sey? Ob die Evangelische die

Clausula binden könne? Von Auswech-
 lung der Vollmachten/ und warum Fran-
 reich dem Reich kein originale gegeben.
 Was dieser Frieden zu Regensburg vortheile
 gefunden/ und wie solchem die Evangeli-
 helffen wollen. Ursachen von Chur-Bran-
 denburg/ daß es auf die Königl. Würde zu
 Dencken/ bewogen worden. Der Zustand
 von Europa selbiger Zeiten. Die Unruhe in
 Tieffland: Eysersucht zwischen Holl- und En-
 gland: Dennemarckische und Gottorffische
 Zwistigkeiten: Weitläufftiges Vorhaben
 des Czars: gewaltige Zurüstung der Fran-
 zosen: Unmuth des Hauses Oesterreich über
 denen Vorschlägen und Handlungē der Erb-
 schafft eines noch lebenden Königes: Des
 abgesehener und erfolgter Tod des Königs in
 Spanien. Geschwindigkeit der Franzosen
 dabey sich niemand aus dem Schlaf erhe-
 let/ er den wirklichen Besitz der Spanischen
 Monarchie ergriffen. Schriften/ welche
 wohl für die Oesterreichische/ als auch Fran-
 zösische Berechtigungen an das Licht kom-
 men. Ob jene sich ehemahls wohl vorgebe-
 hen/ daß man Spanien/ für ein Reich ausge-
 geben/ worinnen der Succession halben ver-
 testamentum disponiret werden könnte.
 Gründe gegen solche Meynung. Warum
 das Reich nicht so fort zum Krieg wider
 Frankreich resolviret. Chur-Bayerische
 und Chur-Cölnische Absichten hiebey. Was

von beyder ihren Manifesten zu halten/ dar-
 innen Sie ihr Verfahren vor der Welt recht
 fertigen wollen. Anstalten in Italien. War-
 um Saphoien und Mantua von keiner Pflicht
 wissen wollen/ die Sie in diesem Keleg dem
 Reich schuldig wären. Befugnisse des Kay-
 sers dagegen. Schwerer Entschluß des Kay-
 sers den andergebohrnen Prinzen nach Spa-
 nien überschicken. Warum Er endlich dar-
 zu resolviren müssen/ ohngeachtet der ältis-
 te Prinz noch mit keinem Erben versehen und
 bey ereignetem Fall dessen Zurückkunft fast
 ohnmöglich zu seyn scheint. Ursachen der
 Hungrischen Rebellen/ und wie leicht dieses
 Unglück anfangs gedämpft werden möge.
 Gefahr von Thur/Bayren und dessen Abse-
 hen in dem Vortheil seiner Waffen. An-
 kunft der Engelländer in Deutschland/ und
 wie Bayern durch einen Streich zu boden
 geleget worden. Bedencken des Kayfers bey
 dem te Deum laudamus, Welches über sol-
 che Siege gesungen worden. Zuschriften
 des Papsts an den Kayserlichen Hof. An-
 stalt und Fortgang der Kriege in Italien.
 Unzeitige Zwistigkeit der Cammer zu We-
 sel/ und mit was Recht der Kayser die Cam-
 mer geschlossen. Ob der Reichs-Hoff-Rath
 oder auch der Landes-Herr die *Causas ibi*
pendentes auociren könne. Tod des Kay-
 sers. Von denen *historicis* seiner Thaten
Valkenier; Galeatio Gualdo; Pufendorf-
ho; Theatro Europeo; Brussonio; Cra-
mero;

metro: Happeli: Dem allerten Teuffel
 Brachelio: Thulderno; Browero: Mea-
 ken; Lunigio: Fabri Staats-Cansler

IOSEPHVS an. 1701. d. 5. Maii.

Was seine Wahl als Römischer König be-
 fördert? Schwierigkeiten / die bey seiner
 Capitulation gemachet worden. Deiner
 sorgfältige Erziehung / Begierde und Eo-
 salt für die Wittz. Vollzogene Ausrich-
 tung wider Bavern und Eöln / und beyder
 manifest dagegen. Renouatio iustitiae
 rae der Stände und was hie und da bey de-
 nenselben geändert worden. Absonderung
 der Kayserl. Commissarien zu Einnehmung
 der Huldigung in Francken und Schwaben.
 Ob vor deme die enouatio investiture
 murato ualido oder Caesare tantum ge-
 schehen. Ober das in primariarum pro-
 cum in denen ^{seculis} sirten Stifftern / exerci-
 ren mögen. Schwierigkeiten bey der Wä-
 sterischen uacanz, und Befugnisse des Kay-
 sers dabey. De iure deuolutioni des Kay-
 sers ^{de} epante aut cunctante ca. ^{uol.}
 Warum sich der Frieden mit denen Rebe-
 len in Hungarn zuschlagen? Gedämpfter
 gefährlicher Zustand in Bavern. Endschafft
 der Hannöuerischen Streitigkeiten. Reichs-
 Deputat zu Untersuchung der Cammer
 zu Weimar. Intention des Herzogs von
 Marlbourua ins Fürstliche Collegium
 bruch des Königes in Schweden in Sachsen

- | | |
|---------------------------|---|
| 16. Gesta Dei per Francos | 23. Paullini |
| 17. Culpisii | 24. Leibnüzii novum vol. rer. Brunsvic. |
| 18. Baluzii | 25. Von einem neuen volumine, darzu ich schon etlich und zwanzig MSCra zur Hand habe. |
| 19. Anton Matthæi | |
| 20. Wasserbachii | |
| 21. Reinmanni | |
| 22. Heroldi | |

C A P. II.

Derienigen/welche diplomata edirt.

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 1. Von Mabillonii arte diplomatica. | 19. Sandero |
| 2. Goldasto | 20. Fabro |
| 3. Hortledero | 21. Leubero |
| 4. Loudorpio | 22. Tolnero |
| 5. Leibnüzio | 23. Vradio |
| 6. Baluzio | 24. Balbino |
| 7. Sirmondo | 25. Paderbornensibus monumentis |
| 8. Papenbrochio | 26. Denen tractatibus pacis |
| 9. Miræo | 27. Cherubini Bullario |
| 10. Gastelio | 28. Denen tomis concinorum des. Binii, Labbei u. a. |
| 11. Leonardo | 29. Cortreio |
| 12. Ughello | 30. Von einem neuen volumine mit Königl. allergnädigster permission zu ediren. |
| 13. Chiffetio | |
| 14. Blondello | |
| 15. Sandero | |
| 16. Erster edition des Europ. Herold. | |
| 17. Lunnigio | |
| 18. Diario Europ. | |

